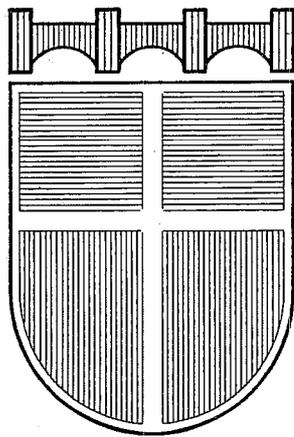


Einzelschriften zur Statistik des Saarlandes
Nr. 11

**Die Verschuldung
der Gemeinden und Gemeindeverbände
am 31. 12. 1952**



Herausgegeben vom
Statistischen Amt des Saarlandes

Saarbrücken 1954

Vorwort

Allgemeine Erhebungen über den Schuldenstand der Gemeinden und Gemeindeverbände wurden im Deutschen Reich durch die Verordnung über Finanzstatistik vom 23. Juni 1928 eingeführt, und von 1935 an wurden die saarländischen Gemeinden in diese Erhebungen einbezogen. Nach Kriegsende erfolgte auf Anordnung des saarländischen Innenministeriums eine Erhebung über die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände erstmals wieder mit dem Stichtag vom 31. Dezember 1948. Danach wurden bis Ende 1952 jährlich Statistiken über die kommunale Verschuldung durchgeführt. Während es bei der ersten Erhebung vor allem darauf ankam, festzustellen, welche Schulden aus der Zeit vor der Währungsumstellung noch bestanden, zeigten die späteren Erhebungen insbesondere, wie sich die Neuverschuldung entwickelte, zumal auf eine laufende Schuldenveränderungsstatistik aus Ersparnisgründen verzichtet wurde. Nachdem nunmehr die Angaben für fünf Jahre vorliegen, erscheint es angebracht, die Hauptergebnisse für diesen Zeitabschnitt, in dem der Wiederaufbau außergewöhnliche finanzielle Anforderungen an die Gemeinden stellte, mit textlichen Erläuterungen zu veröffentlichen. Künftig wird die Statistik über den Stand der Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände ebenso wie in der Vorkriegszeit nur noch alle drei Jahre durchgeführt werden.

S a a r b r ü c k e n , am 5. April 1954.

**Statistisches Amt
des Saarlandes**
Prof. Dr. Blind

Inhaltsübersicht

Seite

I. Einführung	7
II. Methodische Hinweise	9
III. Die Hauptergebnisse	
A. Die Gesamtschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände	15
1. Die Verschuldung überhaupt nach Körperschaften, Gemeindegrößenklassen und Kreisen	15
2. Die Struktur der Verschuldung	19
3. Vergleich des Schuldenstandes mit dem der Vorkriegszeit und mit der Verschuldung in der Bundesrepublik	21
B. Die äußere Verschuldung	23
1. Allgemeines	23
2. Die Altschulden	23
3. Die Neuverschuldung	25
a) Die gesamte Neuverschuldung	25
b) Die auf dem Kreditmarkt aufgenommenen Darlehen und ihre Laufzeit	26
c) Die Darlehen aus öffentlichen Mitteln	28
d) Die Verwendung der nach der Währungsumstellung aufgenommenen und Ende 1952 noch nicht getilgten Darlehen	29
4. Die Zinssätze und Fälligkeiten der äußeren Schulden	32
C. Die innere Verschuldung und die schuldenähnlichen Verpflichtungen	33
IV. Tabellenteil	
1. Die verschuldeten Gemeinden und Gemeindeverbände und ihre Schulden nach Körperschaften, Gemeindegrößenklassen und Kreisen 1948 bis 1952	37
2. Die Gesamtverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Körperschaften, Gemeindegrößenklassen, Kreisen und Schuldenarten am 31. 12. 1952	38
3. Die äußere kommunale Verschuldung nach Körperschaften, Gemeindegrößenklassen und Kreisen am 31. 12. 1952	39
4. Die äußere kommunale Verschuldung nach Körperschaften, Gemeindegrößenklassen und Schuldenarten am 31. 12. 1952	40
5. Die Struktur der Neuverschuldung nach Körperschaften, Gemeindegrößenklassen und Kreisen am 31. 12. 1952	41
6. Die im Rechnungsjahr 1952 aufgenommenen Inlandsschulden nach Körperschaften, Gemeindegrößenklassen, Kreisen, Schuldenarten und Laufzeiten	42
7. Die Verwendung der seit dem 20. 11. 1947 aufgenommenen und am 31. 12. 1952 noch nicht getilgten Schulden nach Verwaltungszweigen, Körperschaften und Gemeindegrößenklassen	43

	Seite
8. Die Verwendung der seit dem 20. 11. 1947 aufgenommenen und am 31. 12. 1952 noch nicht getilgten Schulden nach Verwaltungszweigen und Kreisen	44
9. Die Verwendung der seit dem 20. 11. 1947 aufgenommenen und am 31. 12. 1952 noch nicht getilgten Schulden aus Kreditmarktmitteln nach Verwaltungszweigen, Körperschaften und Gemeindegrößenklassen	45
10. Die Verwendung der seit dem 20. 11. 1947 aufgenommenen und am 31. 12. 1952 noch nicht getilgten Schulden aus Kreditmarktmitteln nach Verwaltungszweigen und Kreisen	46
11. Die Verwendung der seit dem 20. 11. 1947 aufgenommenen und am 31. 12. 1952 noch nicht getilgten Schulden aus öffentlichen Mitteln nach Verwaltungszweigen, Körperschaften und Gemeindegrößenklassen	47
12. Die Verwendung der seit dem 20. 11. 1947 aufgenommenen und am 31. 12. 1952 noch nicht getilgten Schulden aus öffentlichen Mitteln nach Verwaltungszweigen und Kreisen	48
13. Die äußere kommunale Verschuldung nach Zinssätzen und Fälligkeiten am 31. 12. 1952	49

Zeichenerklärung

- = Null (nichts).
- 0 oder 0,0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der betreffenden Übersicht zur Darstellung gebracht werden kann.
- . = Angaben können nicht gemacht werden, weil der Nachweis fehlt.
- .. = die Voraussetzungen für die betreffende Fragestellung sind nicht gegeben.

Durch Abrundungen, besonders der Verhältniszahlen, kann es vorkommen, daß die Summe der Einzelwerte nicht genau mit der Gesamtsumme übereinstimmt.

I. Einführung

Wie die Privatwirtschaft finanzieren auch die Gemeinden und Gemeindeverbände einen Großteil ihrer langfristigen Vorhaben mit Kreditmitteln. Darlehen sind daher neben den Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt, den Zuweisungen vom Staat und den Rücklagen die wichtigste Quelle zur Finanzierung außerordentlicher Maßnahmen. Von den außerordentlichen Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in den Jahren 1948 bis 1952 stammten trotz der Enge des Kapitalmarktes rund 30 v. H. aus Darlehen; ein Beweis, daß die Erfolge auf dem Gebiet des kommunalen Wiederaufbaues nicht nur auf eine angemessene Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände am gesamten Steueraufkommen zurückzuführen sind, sondern auch auf die Bemühungen der Gemeinden, im Hinblick auf die ohnehin stark belastete Gegenwart alle Möglichkeiten der Kreditfinanzierung auszuschöpfen.

Die Bedeutung der Darlehensaufnahme liegt nicht nur darin, daß sie es den Gemeinden ermöglicht, bei den Ausgaben über die laufenden Einnahmen hinauszugehen, sondern daß sie auch gestattet, die Last der Finanzierung auf einen längeren Zeitabschnitt zu verteilen. Nach der Gemeindeordnung dürfen Darlehen nur zur Bestreitung eines außerordentlichen und unabwiesbaren Bedarfes aufgenommen werden, und im übrigen soll nur dann auf den langfristigen Finanzkredit zurückgegriffen werden, wenn die Investition zu einer Vermehrung des Gemeindevermögens führt, in der Zukunft neue Einnahmen bringt oder laufende Lasten erspart. Der Umfang, in dem Ausgaben durch Kredite finanziert werden können, ist abhängig von der Art und der Größe der Aufgaben, welche die Kommunalverwaltungen zu erfüllen haben und von der Möglichkeit der Kreditbeschaffung, d. h. von der Situation auf dem Kapitalmarkt und von dem wirtschaftlichen und finanziellen Status der Gemeinden. So ergab sich beispielsweise zwischen dem ersten und zweiten Weltkrieg, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der Wasser-, Elektrizitäts- und Gasversorgung, ein starkes

Ansteigen der Kreditaufnahme durch die Gemeinden und Gemeindeverbände. Nach dem zweiten Weltkrieg erforderte vor allem der Wiederaufbau bedeutende langfristige Mittel. Im Zuge dieser Entwicklung hat sich auch die Bedeutung des öffentlichen Kredits gewandelt. Die Finanzierung durch Aufnahme langfristiger Darlehen, die ursprünglich nur als Ausnahmefall zu betrachten war, ist in der Gegenwart zu einer wichtigen Finanzierungsmethode der Gemeinden und Gemeindeverbände geworden. Der Darlehensaufnahme auf dem heimischen Kapitalmarkt waren allerdings nach dem zweiten Weltkrieg auf Grund der ungenügenden Ersparnisbildung Grenzen gesetzt, und ausländisches Kapital stand — abgesehen von unbedeutenden Ausnahmen — nicht zur Verfügung, so daß der Staat, der selbst fast schuldenfrei ist, als Kreditgeber für die Gemeinden und Gemeindeverbände eine wesentlich größere Bedeutung als vor dem Kriege erlangt hat.

Für die Gemeinden, Ämter und Kreisverbände bringt die Kreditaufnahme eine sich auf Jahre oder Jahrzehnte erstreckende Verzinsungs- und Tilgungslast mit sich, die nicht nur von der Höhe der Schulden und Tilgungsraten, sondern auch von den Zins- und sonstigen Bedingungen abhängig ist, unter denen die Kredite gewährt werden. Im allgemeinen soll die Laufzeit der Kredite kürzer sein als die Nutzungsdauer der damit geschaffenen Anlagen, sie soll diese auf keinen Fall überschreiten. Für die Belastung der Haushalte ist außerdem von Bedeutung, ob die Darlehen vom Kreditnehmer selbst verausgabt oder an Dritte weitergeleitet werden, die den vollen Schuldendienst zu tragen haben, und ob die Darlehen für gewinnbringende oder unproduktive Anlagen verwandt werden. Der Schuldendienst für Kredite an wirtschaftliche Unternehmen kann in der Regel durch eine entsprechende Steigerung der Einkünfte im Gefolge der Investitionen gedeckt werden, während Zinsen und Amortisation für die nicht „produktiv“ angelegten langfristigen Kreditmittel aus allgemeinen Deckungsmitteln aufgebracht werden müssen. Wenn der Schuldendienst nicht durch den mit

dem Darlehen erwirtschafteten Ertrag gewährleistet ist, müssen nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung Verzinsungs- und Tilgungsverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen. Für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinden ist daher nicht allein die absolute Höhe der Verschuldung maßgebend, sondern auch der Umstand, ob Art und Höhe der Schulden, Fälligkeiten und Amortisationsbeträge in einem angemessenen Verhältnis zur Finanzkraft stehen.

Die kommunale Verschuldung hat neben dem finanzwirtschaftlichen auch einen volkswirtschaftlichen Aspekt. Bei der Inanspruchnahme von Darlehen auf dem Kapitalmarkt treten die Gemeinden und Gemeindeverbände in Konkurrenz mit der Kreditnachfrage der Wirtschaft, deren Möglichkeit zur Beschaffung langfristiger Gelder um so geringer wird, je größer die Beträge sind, welche durch die kommunalen Körperschaften dem Kapitalmarkt ent-

zogen werden. Die gemeindliche Finanzpolitik bleibt daher nicht ohne Rückwirkungen auf die Entwicklung der Wirtschaft.

Die Gewinnung eines vollständigen Bildes über die Auswirkungen der kommunalen Verschuldung, insbesondere auch auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinden selbst, würde u. a. eine Gegenüberstellung des Schuldenstandes und des Vermögens der Kommunalverwaltungen erfordern. Zur Vermögensfeststellung sind jedoch noch keine bindenden Richtlinien ergangen, und es fehlt daher vorläufig an verwertbaren Angaben. Trotzdem rechtfertigt die volks- und finanzwirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Verschuldung auch jetzt schon einen Bericht über die Verschuldung, denn die Schuldenstatistik leistet als Ergänzung zur Statistik über die Haushaltsrechnungen auch ohne eine entsprechende Vermögensstatistik einen wertvollen Beitrag zur Analyse der Gemeindefinanzen.

II. Methodische Hinweise

Die vorliegende Statistik befaßt sich mit sämtlichen Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände, gleichgültig, ob die aufgenommenen Kredite von den Gemeinden selbst verwendet oder an Dritte, beispielsweise an selbstständige wirtschaftliche Unternehmen, an Zweckverbände oder an Private in Form von Darlehen oder Kapitalbeteiligungen weitergeleitet wurden. Erfasst wurden auch die Schulden der gemeindlichen Eigen- und Regiebetriebe und der rechtlich unselbständigen Stiftungen, nicht dagegen die Verpflichtungen der gemeindlichen Zweckverbände sowie der Unternehmen und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, selbst wenn an deren Grund- oder Stammkapital öffentliche Körperschaften überwiegend beteiligt waren. Die Gelder, die von Dritten auf Verwahrkonto oder auf sonstige Weise bei der Kommunalverwaltung, z. B. als Kautionsmittel, hinterlegt wurden, sind nicht als Schulden ausgewiesen, ebenso nicht diejenigen Hypotheken und Grundschulden, die zur dinglichen Sicherung für andere im Fragebogen enthaltene Schulden bestellt wurden. Vorübergehende Überziehungen laufender Konten galten ebenfalls nicht als Darlehensaufnahme.

Die Aufgliederung der Schulden erfolgt in der Finanzstatistik üblicherweise nach der Herkunft der Mittel, der Art der Gläubiger, der Rechtsform der Verbindlichkeiten und der Laufzeit der Darlehen.

Von einer so eingehenden Aufteilung wurde bei der Altverschuldung wegen ihrer untergeordneten Bedeutung abgesehen. Unter Altverschuldung verstand man ursprünglich, und zwar zunächst auch noch 1948 und 1949, die vor dem 1. April 1924 entstandenen Verpflichtungen. Später wurde als für die Unterscheidung von Alt- und Neuschulden maßgeblich der 20. November 1947, also der Tag der Währungsumstellung festgelegt. Die in dieser

Arbeit angegebenen Zahlen über die Altschulden beziehen sich alle auf diese neue Begriffsbestimmung.

Die äußere Verschuldung umfaßt sowohl Inlands- wie Auslandsschulden. Die Inlandsschulden sind ihrerseits wieder aufgliedert nach:

1. Schulden aus Kreditmarktmitteln, wie Beteiligung an Sammelanleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Darlehen auf Grund von Kommunalobligationen, sonstige langfristige Darlehen mit oder ohne laufende Tilgung, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder und Arbeitgeberdarlehen.
2. Schulden aus öffentlichen Mitteln, d. h. Verpflichtungen gegenüber anderen Gebietskörperschaften und Zweckverbänden sowie gegenüber rechtlich selbständigen öffentlichen Unternehmen (ausgenommen Kredit- und Versicherungsanstalten).

Auslandsschulden waren im Erhebungsformular — auch soweit es sich um Altschulden handelte — in der jeweiligen Währung anzugeben. Als Auslandsschulden galten außerhalb des Saarlandes, also auch im früheren deutschen Reichsgebiet und in Frankreich, aufgenommene Darlehen. Tilgungssummen, die zwar fällig, aber noch nicht entrichtet waren, oder die einem internen Tilgungsfond zugeführt wurden, durften nicht abgesetzt werden. Anders dagegen die Amortisationsbeträge, die auf Sperr- oder Sonderkonten einer Kreditanstalt eingezahlt wurden. Die in einem Rechnungsjahr neu aufgenommenen Schulden sind nur insofern berücksichtigt worden, als sie nicht im gleichen Zeitraum getilgt wurden. Die in den Erhebungsvordrucken auf ausländische Währungen lautenden Beträge wurden für die Abfassung der Einzelschrift in französische Franken umgerechnet. Dabei wurden folgende am Stichtag geltenden Kurse zugrunde gelegt:

Währung	1948	1949	1950	1951	1952
Deutsche Mark (DM)	79,10	83,40	83,33	83,33	83,33
Pfund Sterling (£)	1 063,—	981,—	980,—	980,—	980,—
Holländische Gulden (hfl.)	99,50	92,25	92,05	92,05	92,05
USA-Dollar (\$)	317,60	350,—	349,90	349,95	350,—

Noch vorhandene Reichsmarkverbindlichkeiten wurden zuerst im Verhältnis 10:1 auf DM und dann zu den vorstehenden Kursen in Franken umgerechnet.

Als innere Schulden gelten die Verbindlichkeiten gegenüber dem eigenen Grund- und Kapitalvermögen, sonstigen Vermögensfonds und Rücklagen sowie die Verpflichtungen

gegenüber den Eigen- und Regiebetrieben und den rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Schuldenähnliche Verpflichtungen sind Zahlungsrückstände aus Lieferungen und Leistungen, für die der Zahlungstermin überschritten ist, ferner Rückstände an Zinsen und öffentlichen Abgaben (worunter z. B. Kreisumlagen, Steuern, Fürsorgekosten und für Dritte eingezogene

Gelder fallen). Es handelt sich also um Beträge, mit deren Begleichung die Gemeinde oder der Gemeindeverband in Verzug geraten ist. Außerdem gelten als schuldenähnliche Verpflichtungen Schulden Dritter, für welche die Gemeinden dem Gläubiger oder Schuldner gegenüber die vollen Tilgungs- und Zinszahlungen übernommen haben, und schließlich die Bürgschaften, die von Gemeinden und Gemeindeverbänden in der Hauptsache zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens übernommen wurden.

Nach der Laufzeit wurden lediglich die auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen Kredite aufgegliedert.

Dabei wurden unterschieden:

1. langfristige Kreditmarktschulden mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren und darüber,
2. mittelfristige Kreditmarktschulden mit einer Laufzeit von 5 bis unter 10 Jahren,
3. mittelfristige Kreditmarktschulden mit einer Laufzeit von über einem Jahr bis unter 5 Jahren,
4. kurzfristige Kreditmarktschulden, die eine Laufzeit von höchstens einem Jahr haben,
5. Kassenkredite, die zur Behebung einer vorübergehenden schlechten Liquidität beansprucht und spätestens innerhalb des gleichen Rechnungsjahres abgedeckt werden müssen. Zur Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben auf spätere langfristige Darlehen aufgenommene kurzfristige Zwischenkredite fallen unter Ziffer 4.

Nach der Fälligkeit wurde bei den äußeren Schulden unterschieden:

1. „Bereits fällig gewesen“, darunter sind alle Schulden bzw. Tilgungsraten zu verstehen, die in dem jeweiligen Rechnungsjahr und früher fällig waren, aber aus irgendeinem Grund nicht zurückgezahlt werden konnten.
2. „Jederzeit durch die Gläubiger kündbar“, soweit dies vertraglich festgelegt worden ist.
3. „Fällig in den Rechnungsjahren 1953, 1954, 1955 und 1956 sowie nach 1956.“

4. „Ohne festen Fälligkeitstermin (soweit nicht jederzeit kündbar)“. Es handelt sich hier um solche Beträge, für die auf Grund besonderer Vereinbarungen zwischen Gläubiger und Schuldner eine zeitlich nicht befristete Tilgung in beliebiger Höhe freigestellt wurde. Schulden ohne Amortisationsplan waren schätzungsweise so anzugeben, wie sich die Rückzahlung voraussichtlich gestalten wird.

Die „Weitergeleiteten Beträge“ und die Tilgungsrückstände wurden bei der Behandlung der äußeren Verschuldung gesondert ausgewiesen. „Weitergeleitete Beträge“ sind Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände, die von diesen ganz oder teilweise an Eigen- oder Regiebetriebe, an rechtlich unselbständige Stiftungen, aber auch an Unternehmen und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und an Private weitergegeben wurden, und deren voller Schuldendienst von Dritten getragen wird. Tilgungsrückstände ergaben sich, wenn die Darlehensnehmer mit der Zahlung der nach einem Tilgungsplan zu leistenden Summen in Verzug geraten waren, oder die fällig gewordenen Beträge aus irgendeinem Grund nicht abführen konnten, obwohl die Mittel hierzu verfügbar waren. Da es sich bei diesen Rückständen um noch nicht beglichene Schulden handelt, sind die Gelder in den jeweiligen Schuldenangaben enthalten.

Die Verwendung der aufgenommenen Darlehen wird nur für die Neuverschuldung, und zwar in Anlehnung an die Haushaltsstatistik nach den einzelnen Kammereiverwaltungszweigen und nach Gruppen von Unternehmungen und Betrieben nachgewiesen.

Für die Zuordnung der Gemeinden zu den verschiedenen Gemeindegrößenklassen war in allen Fällen die fortgeschriebene Einwohnerzahl am 31. Dezember 1952 maßgebend.

Bei der Berechnung der Verschuldung je Einwohner in den einzelnen Kreisen und Gemeindegrößenklassen wurde die gesamte Bevölkerung der betreffenden Bereiche einschließlich der Einwohner der schuldenfreien Gemeinden berücksichtigt.

Die zur Erhebung verwandten Fragebogen sind anschließend abgedruckt.

Kr.	Gem.	Gr.-Kl.	Geprüft:

Gemeinde: _____ Kreis: _____, Einwohnerzahl: _____ (Wird vom Statist. Amt ausgefüllt)

A. Äußere Verschuldung

Schuldenart	Holl.-Nr.	Inlandsschulden				Schulden an das Reich, die deutschen Länder, Gemeinden und sonstige Gebietskörperschaften				Sonstige Auslandsschulden in						
		Schuldenbetrag am 31.12.1952		Davon im Rechnungsjahr 1952 aufgenommen		Fr.	DM	RM	Fr.	DM	RM	Fr.	DM	RM	sonst. Währungen	
		Fr.	04	Fr.	02											03
I. Altschulden (vor dem 20. 11. 1947 aufgenommen)	401															
II. Langfristige Kreditmarktschulden (nach dem 20. 11. 1947 aufgen.)	204															
1. Inhaberschuldverschreibungen	202															
2. Anteile an Sammelanleihen und Darlehen auf Grund von Kommunalobligationen	203															
3. Schulden an den Umschuldungsverband deutscher Gemeinden	204															
4. Sonstige langfristige Schulden mit laufender Tilgung	205															
5. Langfristige Schulden ohne laufende Tilgung	206															
6. Hypothekendar-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufpfeiler und Arbeitgeberdarlehen.																
Summe II																
III. Mittel- u. kurzfristige Kreditmarktsch. (nach dem 20. 11. 1947 aufgen.)	304															
1. Mittelfristige Schulden mit einer Laufzeit von über 1 Jahr bis unter 3 Jahren (einschl. Anteile an Sammelanleihenverschreibungen)	302															
2. Mittelfristige Schulden mit einer Laufzeit von 5 Jahren bis unter 10 Jahren (einschl. Anteile an Sammelanleihenverschreibungen)	303															
3. Kurzfristige Schulden (ohne Kassenbruttie)	304															
4. Kassenkredite (gemäß § 103 GO.)																
Summe III																
IV. Schulden aus öffentlichen Mitteln (nach dem 20. 11. 1947 aufgen.)	404															
1. Aus Haushaltsvermitteln	402															
2. Beim sanftländischen Staat	404															
3. Bei deutschen Ländern	405															
4. Bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	406															
5. Bei öffentlichen Unternehmen und Zweckverbänden																
Summe IV																
Gesamtverschuldung (Summe I—IV)	500															
Davon: 1. Weitergeleitete Beiträge, für die der volle Schuldendienst von Dritten getragen wird	504															
2. Tilgungsrückstände	502															
Davon infolge Annahmeverzugs	503															

ZINSSATZE UND FÄLLIGKEITEN		Schuldenbetrag am 31. 12. 1952		Sonstige Auslandsschulden in:					
		Inlandsschulden		Schulden an das Reich, die deutschen Länder, Gemeinden und sonstige Gebietskörperschaften			DM (aus 07)		£ (aus 08)
Holl.-Nr.		Fr. (aus 04)	RM (aus 03)	DM (aus 04)	Fr. (aus 05)	RM (aus 06)	DM (aus 07)	£ (aus 08)	sonst. Währungen (aus 09)
		40	41	42	43	44	45	46	47
	Zinssätze (einschl. Verwaltungskostenbeiträge und Provisionen)								
601	1. unverzinst								
602	2. mehr als 0 % bis unter 1 %								
603	3. 1 %								
604	4. mehr als 1 % bis unter 2 %								
605	5. 2 %								
606	6. mehr als 2 % bis unter 3 %								
607	7. 3 %								
608	8. mehr als 3 % bis unter 4 %								
609	9. 4 %								
610	10. mehr als 4 % bis unter 5 %								
611	11. 5 %								
612	12. mehr als 5 % bis unter 6 %								
613	13. 6 %								
614	14. mehr als 6 %								
	Insgesamt (Summe I — IV)								
	Fälligkeiten der Schulden								
701	1. Bereits fällig gewesen								
702	2. Jederzeit durch die Gläubiger kündbar								
	Fällig in den Rechnungsjahren:								
703	3. 1953								
704	4. 1954								
705	5. 1955 und 1956								
706	6. nach 1956								
707	7. Ohne festen Fälligkeitstermin (soweit nicht jederzeit kündbar)								
	Insgesamt (Summe I — IV)								

Schuldenbetrag am 31. 12. 1952 in		RM		DM		hfl.	
Holl.-Nr.		48	49	50	51	52	53
801	B. Nachrichtlich						
	1. Innere Verschuldung						
802	2. Schuldenthätige Verpflichtungen						

Namen der Sachbearbeiter (in Blockschrift)

a) der Gemeinde: Fernruf-Nr.

b) des Kreises: Fernruf-Nr.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit bescheinigt:

..... den 1953

(Sicher)

(Unterschrift)

Verwendung der seit dem 20. 11. 1947 aufgenommenen
und am 31. 12. 1952 noch bestehenden Schulden¹⁾ in 1 000 Fr.

Verwaltungszweige	Holl. Nr.	Schulden aus		24 Z u s a m m e n
		22 Kreditmarktmitteln	23 öffentlichen Mitteln	
0 Allgemeine Verwaltung	901			
1 Polizei	902			
2 Schulen	903			
3 Kultur	904			
4 Fürsorge und Jugendhilfe	905			
5 Gesundheits- und Jugendpflege	906			
6 Bau- und Wohnungswesen	907			
darunter:				
Darlehen für Wohnungsbau	850			
Wohnungsbau und Wohnsiedlung	851			
Strassen, Wege, Brücken	852			
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	908			
darunter:				
Kanalisation	860			
Wirtschaftsförderung	861			
8 Wirtschaftliche Unternehmen	909			
darunter:				
Elektrizitätsversorgung	870			
Gasversorgung	871			
Wasserversorgung	872			
Verkehrsunternehmen	873			
9 Finanzen und Steuern	910			
darunter:				
Allgemeines Grundvermögen	880			
Nicht aufgeteilt ²⁾	911			
Z u s a m m e n	—			
davon für Baulanderschliessung ³⁾	890			

1) In diese Schulden dürfen nicht Kredite einbezogen werden, die als durchlaufende Posten anzusehen sind.

2) Hier haben nur solche Beträge zu erscheinen, die noch in einer besonderen Verwahrrechnung geführt werden und deren Verwendungszweck noch nicht endgültig feststeht. Nicht hierher gehören Darlehen, die für mehrere Zwecke benötigt wurden; in diesem Falle ist die Schuldsomme auf die einzelnen Verwaltungszweige aufzuteilen — evtl. schätzungsweise.

3) Beträge für ein Vorhaben können gleichzeitig bei verschiedenen Einzelplänen vorkommen, z. B. bei Einzelplan 6, 7 und 8.

III. Die Hauptergebnisse

A. Die Gesamtschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände

1. Die Verschuldung überhaupt nach Körperschaften, Gemeindegrößenklassen und Kreisen

Von den 344 Gemeinden des Saarlandes hatten bis Ende 1952 insgesamt 307 auf dem Kapitalmarkt oder beim Staat Darlehen aufgenommen. Ein Teil davon hatte zugleich eine innere Verschuldung und gewisse schuldenähnliche Verpflichtungen aufzuweisen. 37 Gemeinden waren ohne Schulden. Es handelte sich dabei mit einer Ausnahme um kleine ländliche Gemeinden mit höchstens 3 000 Einwohnern.

Von den Gemeindeverbänden hatten sämtliche Kreis selbstverwaltungen Kredite aufgenommen, während von den 47 Ämtern 28 ohne Schulden waren.

Die Zahl der Gemeinden, die Darlehen in irgendeiner Form beansprucht haben, hat sich von 1948 bis Ende 1952 um 55 erhöht. Der Zugang betraf im wesentlichen kleine Gemeinden mit höchstens 3 000 Einwohnern. Da in diesen Gemeinden die Kriegszerstörungen und der Kapitalbedarf für den Wiederaufbau im allgemeinen nicht sehr groß waren, deutet diese Entwicklung darauf hin, daß auch kleine Gemeinden in den letzten Jahren sich bei der Finanzierung von Investitionsvorhaben in zunehmendem Maße zur Darlehensaufnahme veranlaßt sahen, die früher im wesentlichen nur im Rahmen der Haushaltsführung von Städten und größeren Gemeinden üblich war.

Immerhin hatten auch Ende 1952 noch 10 v. H. aller Gemeinden überhaupt keine Schulden, und bei einem weiteren Drittel aller Gemeinden blieb der Schuldbetrag unter 1 Million Franken. Die Gemeinden mit nur ganz unbedeutenden Schulden waren vornehmlich kleine ländliche Orte mit bis zu tausend Einwohnern, die zumeist nur durch die Aufnahme von Staatsdarlehen zu Schuldnern geworden waren. Ein großer Teil, nämlich fast die Hälfte aller Gemeinden hatte Schulden in Höhe von 1 bis 10 Mill. Fr. Bei über 90 v. H. aller Gemeinden blieb also die Verschuldung unter der 10 Millionengrenze. Lediglich bei 36 Gemeinden war die Verschuldung der absoluten Höhe nach von einiger Bedeutung, und nur bei neun dieser Gemeinden überschritt die Schuldsomme 100 Mill. Fr.

Ein zutreffendes Urteil über die Schuldenlast der Gemeinden setzt voraus, daß man die Verschuldung in Verbindung mit der Größe der Gemeinden betrachtet.

Von den 274 Gemeinden mit bis zu 3 000 Einwohnern waren die meisten nur wenig verschuldet, und nur vier von ihnen hatten Darlehen von über 10 Millionen Franken aufgenommen.

Bei den Gemeinden mit 3 001 bis 10 000 Einwohnern bewegte sich die Höhe der aufgenommenen Kredite im allgemeinen zwischen 5 und 25 Mill. Fr. Allerdings gab es auch zwei solche Gemeinden (Mittelbexbach und Ottweiler) mit einer Schuldenlast, die zwischen 50 und 100 Mill. Fr. lag und vor allem infolge größerer Staatskredite für dringende Bauaufgaben entstanden ist.

Bei den wenigen Gemeinden mit 10 001 bis 20 000 Einwohnern war die Verschuldung sehr unterschiedlich. Ne-

ben einzelnen Gemeinden mit sehr geringen Verpflichtungen hatten Dillingen und Merzig über 100 Mill. Fr. Schulden. Dillingen hat größere langfristige Beträge von Kreditinstituten für das Bau- und Wohnungswesen, seine öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen erhalten, kam aber vor allem durch die Übernahme hoher Bürgschaften, also durch schuldenähnliche Eventualverpflichtungen über die Grenze von 100 Mill. Fr. hinaus. Dagegen hat Merzig neben langfristigen Kreditmarktmitteln beträchtliche Staatskredite für Wohn- und Schulbauten und Versorgungseinrichtungen erhalten.

Von den sieben Gemeinden mit 20 001 bis 50 000 Einwohnern hatten drei (Dudweiler, Völklingen und Neunkirchen) Schulden oder schuldenähnliche Verpflichtungen im Betrag zwischen 250 und 500 Mill. Fr., und bei Saarlouis ging der Schuldenstand sogar über 500 Mill. Fr. hinaus. Während bei Dudweiler der verhältnismäßig hohe Schuldbetrag im wesentlichen nur durch Bürgschaftsverpflichtungen von über 300 Mill. Fr. erreicht wurde, haben Völklingen und Neunkirchen als die beiden größten Gemeinden nach Saarbrücken vor allem beträchtliche Kreditmarktmittel erhalten, die von Völklingen zum großen Teil für die Wasserversorgung und von Neunkirchen mit 72 Mill. Fr. für den Bau der städtischen Kinderklinik Kohlhof verwandt wurden. Bei Völklingen kommt hinzu, daß die Staatskredite verhältnismäßig hoch sind, weil die den Verkehrsbetrieben zugeflossenen Mittel als Schuld der Gemeinde erscheinen, da diese Betriebe rechtlich nicht selbstständig sind. Das stark zerstörte Saarlouis hat vor allem hohe langfristige Kapitalmarktmittel für den Wohnungsbau erhalten, die es zum großen Teil weitergeleitet hat. Außerdem gewährten ihm der Staat, öffentliche Unternehmen und Zweckverbände Kredite für seine Versorgungsbetriebe.

Die Milliardengrenze wurde nur von der Großstadt Saarbrücken überschritten.

Die Zahlen für die einzelnen Gemeindegrößenklassen lassen erkennen, daß die Verschuldung sich auch dann — wenn man sie in Verbindung mit der Größe der Gemeinden betrachtet — im allgemeinen in bescheidenen Grenzen hielt.

Von den insgesamt 48 Ämtern hatten überhaupt nur 19 Kredite in Anspruch genommen, deren Betrag nur in zwei Fällen 10 Mill. Fr. überstieg. Und bei den sieben Kreis selbstverwaltungen gingen die eingegangenen Verpflichtungen nur im Falle des stark von Kriegsschäden betroffenen Kreises Saarlouis und des am stärksten industrialisierten Landkreises Saarbrücken über 100 Mill. Fr. hinaus. Während Saarlouis wegen großer Kriegsschäden vom Staat sowie von öffentlichen Unternehmen und Zweckverbänden vor allem namhafte Mittel für seine Versorgungseinrichtungen erhielt, kam Saarbrücken-Land nur durch seine relativ bedeutende Altverschuldung über die Hundertmillionengrenze hinaus.

Die Höhe der Verschuldung nach Körperschaften und Gemeindegrößenklassen Ende 1952

Höhe der Gesamtschuld in Fr.	Zahl der Gemeinden u. Gemeindeverbände mit entsprechendem Schuldenstand											
	Kreisangehörige Gemeinden mit Einwohnern								Stadt Saarbrücken	Gemeinden insgesamt	Ämter	Kreis-selbstverwaltungen
	bis 1 000	1 001 bis 2 000	2 001 bis 3 000	3 001 bis 5 000	5 001 bis 10 000	10 001 bis 20 000	20 001 bis 50 000	zu-sammen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
keine Schulden	30	5	1	1	—	—	—	37	—	37	28	—
bis unter 1 Million	80	24	2	3	1	1	—	111	—	111	9	1
1 bis unter 2,5 Mill.	45	20	7	3	—	—	—	75	—	75	3	—
2,5 bis unter 5 Mill.	16	11	7	4	2	1	—	41	—	41	3	1
5 bis unter 7,5 Mill.	5	6	5	7	6	—	—	29	—	29	2	—
7,5 bis unter 10 Mill.	—	4	2	4	5	—	—	15	—	15	—	—
10 bis unter 25 Mill.	—	2	2	6	8	1	—	19	—	19	1	1
25 bis unter 50 Mill.	—	—	—	—	2	1	—	3	—	3	1	1
50 bis unter 75 Mill.	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—
75 bis unter 100 Mill.	—	—	—	—	1	2	1	4	—	4	—	1
100 bis unter 250 Mill.	—	—	—	—	—	2	2	4	—	4	—	2
250 bis unter 500 Mill.	—	—	—	—	—	—	3	3	—	3	—	—
500 bis unter 1000 Mill.	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—
1000 Mill. und mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Z u s a m m e n	176	72	26	28	26	8	7	343	1	344	47	7

Der Gesamtbetrag der von den Gemeinden und Gemeindeverbänden übernommenen und Ende 1952 noch nicht getilgten Verpflichtungen belief sich auf rund 7 Mrd. Fr. Er hat sich im Verlaufe der Berichtszeit, also in vier Jahren, von 2,3 um 4,7 Mrd. Fr. auf das Dreifache des verhältnismäßig niedrigen Ausgangsbetrages erhöht. Die den Kommunalverwaltungen von 1948 bis 1952 durch die Vergrößerung ihrer Schulden zugeflossenen Mittel waren wegen der laufenden Preissteigerungen von recht unterschiedlicher Kaufkraft. Würde man sie einheitlich in Franken mit der Kaufkraft von Ende 1952 veranschlagen, so hätte sich statt der 4,7 Mrd. Fr. eine Zunahme der Verschuldung um 5,6 Mrd. Fr. ergeben. Berücksichtigt man, daß auch die Ende 1948 bereits bestehenden Verpflichtungen damals ein wesentlich größeres Gewicht hatten als Ende 1952, so ergibt sich, daß die Schuldenlast am Ende der Berichtsperiode um etwa ein Viertel größer gewesen wäre, als sie tatsächlich war, wenn die Schulden ihren jeweiligen inneren Wert behalten hätten.

Die Schulden der kreisangehörigen Gemeinden sind auf mehr als das Fünffache des Standes von 1948 angestiegen, während die der Stadt Saarbrücken und der Gemeindeverbände nur verdoppelt haben. Dadurch hat sich der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden an den Gesamtschulden von einem Drittel auf drei Fünftel erhöht, während der Anteil der Stadt Saarbrücken von über der Hälfte auf ein Drittel und derjenige der Ämter und Kreis-selbstverwaltungen von 14 v. H. auf 7,6 v. H. zurückgegangen ist.

Von den kreisangehörigen Gemeinden haben diejenigen mit über 20 000 Einwohnern ihren Schuldenstand am stärksten, nämlich von 279 Mill. Fr. auf 2 514 Mill. Fr., also auf das Neunfache erhöht. Das erklärt sich teilweise daraus, daß die Schulden dieser Gemeinden Ende 1948 sehr gering waren und schon im folgenden Jahr vornehmlich durch Darlehensaufnahmen von Saarlouis und Völklingen beträchtlich angewachsen sind, während bei den übrigen Gemeinden 1949 vielfach unmittelbar nach der Währungsumstellung aufgenommene kurzfristige Kredite zurückgezahlt wurden, so daß sich bei den Gemeinden mit 10 001 bis 20 000 Einwohnern sogar eine Verminderung der Gesamtschulden ergab. Seit 1949 stiegen die Schulden der Gemeinden mit über 20 000 bis 50 000 Einwohnern dann in Übereinstimmung mit der allgemeinen Entwicklung. Immerhin entfielen fast zwei Drittel der von 1948 bis 1952 bei den kreisangehörigen Gemeinden erfolgten Schuldenvermehrung auf diese Gemeinwesen, die ihrer Größe entsprechend besondere Investitionsaufgaben zu erfüllen haben und auf Grund ihrer Finanzkraft am ehesten über Möglichkeiten der Kreditbeschaffung auf dem Kapitalmarkt verfügen. Die Schulden der sieben Gemeinden mit über 20 000 bis 50 000 Einwohnern sind von 12 v. H. der gesamten Kommunalschuld Ende 1948 auf ein Drittel Ende 1952 angestiegen. Da außerdem auf die Stadt Saarbrücken ein Drittel aller Schulden entfiel, konzentrierten sich Ende 1952 zwei Drittel aller kommunalen Schuldverpflichtungen auf die acht größten Gemeinden des Landes, obwohl deren Einwohnerzahl nur ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachte. Die 34 Gemeinden

Die kommunale Gesamtverschuldung in den Jahren 1948 bis 1952
nach Körperschaften und Gemeindegrößenklassen

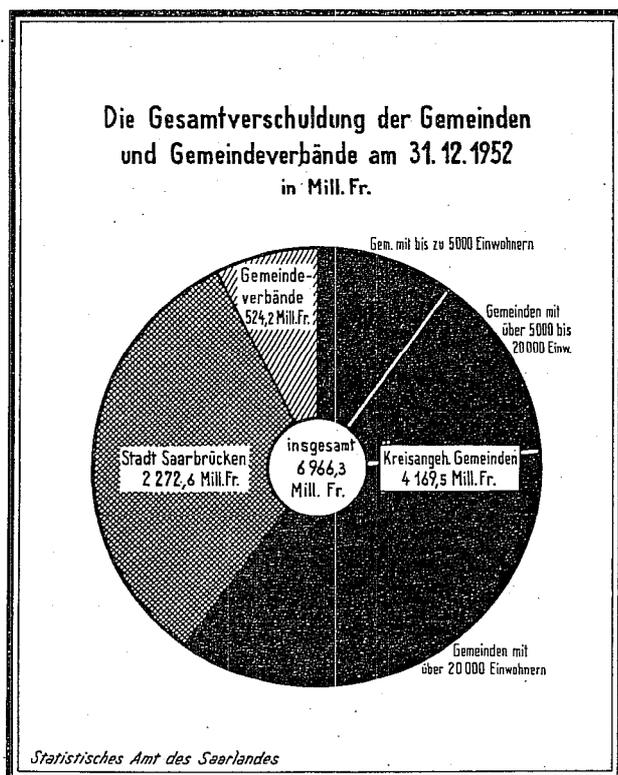
Körperschaft Gemeindegrößenklasse	1948	1949	1950	1951	1952		
	Mill. Fr.					v. H.	Fr. je Einw.
Kreisangehörige Gemeinden							
bis 3 000 Einwohner	106,8	164,7	310,2	349,2	510,9	7,3	1 963
von 3 001 bis 5 000 Einwohner	41,4	62,5	99,9	145,3	181,2	2,6	1 716
von 5 001 bis 10 000 Einwohner	110,6	176,5	265,5	289,1	413,1	5,9	2 410
von 10 001 bis 20 000 Einwohner	208,4	183,5	303,6	422,5	550,6	7,9	5 539
von 20 001 bis 50 000 Einwohner	278,5	629,0	1 177,7	1 767,7	2 513,7	36,1	11 429
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	745,7	1 216,2	2 156,9	2 973,8	4 169,5	59,8	4 867
Stadt Saarbrücken	1 204,9	1 360,4	1 731,5	1 762,9	2 272,6	32,6	19 869
Ämter	54,3	22,2	39,4	61,1	87,5	1,3	189
Kreiselbstverwaltungen	262,7	314,3	315,4	340,0	436,7	6,3	510
Insgesamt	2 267,6	2 913,1	4 243,2	5 137,8	6 966,3	100,0	7 174

mit über 5 000 bis zu 20 000 Einwohnern kamen auf ein Siebentel der Gesamtschuld. Dagegen entfiel Ende 1952 auf die 302 Gemeinden mit bis zu 5 000 Einwohnern trotz einer überdurchschnittlichen Zunahme der Schulden der Gemeinden mit bis zu 3 000 Einwohnern nur ein Zehntel der Gesamtschulden. Diese Zahlen lassen erkennen, daß die kleineren Gemeinden verhältnismäßig wenig verschuldet waren.

Relativ geringfügig waren auch die Schulden der Kreiselbstverwaltungen mit 6,3 v. H. und besonders diejenigen der Ämter mit nur 1,3 v. H. der gesamten Kommunalverschuldung. Die Kreditaufnahme durch Gemeindeverbände war auch früher nur unbedeutend.

Die bereits getroffene Feststellung, daß die größeren Gemeinden mehr Kreditmittel in Anspruch nahmen als die kleineren, wird bestätigt und verdeutlicht, wenn man den Schuldenstand der Gemeinden der einzelnen Größenklassen auf die Einwohnerzahl bezieht. Es zeigt sich dann, daß die Schuldenlast je Einwohner mit wachsender Gemeindegröße beträchtlich zunimmt. Bei den Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern sind die Unterschiede zwar nicht sehr groß, und der geringste Schuldbetrag je Einwohner ergibt sich nicht für die kleinsten Gemeinden, sondern für die Orte mit über 3 000 bis 5 000 Einwohnern, deren Schuldenstand Ende 1952 pro Kopf nur reichlich 1 700 Fr. betrug. Diese Gemeinden sind offenbar eher als die ganz kleinen Gemeinden in der Lage, auch gewisse Investitionsaufgaben aus eigener Kraft zu bewältigen. Bei den Gemeinden mit über 10 000 bis 20 000 Einwohnern war die Schuld je Einwohner mehr als doppelt so hoch wie bei den kleineren Gemeinden, und bei den größeren Gemeinden stieg die Belastung pro Kopf der Bevölkerung weiter progressiv bis auf fast 20 000 Fr. in der Stadt Saarbrücken an.

Die Steigerung der Verschuldung je Einwohner mit zunehmender Gemeindegröße ist eine allgemeine Erscheinung, die sich aus verschiedenen Ursachen erklärt. In erster Linie ist von Bedeutung, daß mit der wachsenden Bevölkerungsmassierung die öffentlichen Aufgaben progressiv größer werden und die erhöhten Aufwendungen nur zum Teil aus eigenen Mitteln der Gemeinden finanziert werden können. Die kulturellen, wirtschaftlichen, verkehrstechnischen, hygienischen und fürsorglichen



Ansprüche sind in größeren Gemeinden relativ höher als in kleinen Orten, und die städtischen Gemeinden müssen teilweise auch Bedürfnisse der Bevölkerung der umliegenden Landgemeinden mit decken. Die Großstadt Saarbrücken hat darüber hinaus auf dem Gebiet der Wirtschaft, des Verkehrs und des kulturellen Lebens eine wichtige zentrale Stellung und als Landeshauptstadt besondere Aufgaben zu erfüllen, die erhöhte Investitionsaufwendungen erfordern. Dazu kommt, daß parallel mit dem höheren Finanzbedarf der größeren Gemeinden im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Bedeutung und ihr eigenes Steueraufkommen auch die Kreditwürdigkeit und die praktische Möglichkeit der Kreditbeschaffung auf dem Kapitalmarkt wächst. Daraus ergibt sich, daß eine höhere Verschuldung je Einwohner keinesfalls an sich schon als ein Zeichen ungünstiger finanzieller Verhältnisse anzusehen ist, sondern im Gegenteil auch im Zusammenhang mit einer größeren Wirtschaftskraft stehen kann. In der Nachkriegszeit war die Entwicklung der Kommunalschuld auch durch das Ausmaß der Kriegszerstörungen mitbedingt, weil deren Beseitigung eine erhöhte Inanspruchnahme von Kreditmitteln erforderlich machte. Da die größeren Gemeinden teilweise stärker in Mitleidenschaft gezogen waren als die meisten kleineren, ergab sich auch durch die Kriegsschädenbeseitigung eine durchschnittlich stärkere Verschuldung der größeren Gemeinden. Aus der Unterschiedlichkeit der Kriegsschäden erklärt sich übrigens vielfach auch die erhebliche Verschiedenheit der Verschuldung von Gemeinden der gleichen Größenklasse.

Betrachtet man die kommunale Verschuldung in den einzelnen Landkreisen, so ergibt sich, daß die Kreise Saarbrücken-Land und Saarlouis am meisten Gemeinden mit verhältnismäßig hoher Verschuldung aufweisen. Es ist dies einfach eine Folge des Umstandes, daß zu diesen Kreisen verhältnismäßig viel größere Gemeinden gehören. Dazu kommt im Falle des Kreises Saarbrücken, daß wirtschaftlich bedeutende Gemeinden mit starker Bevölkerungsmassierung teilweise auf Grund von Bergschäden

besondere Investitionsaufgaben zu erfüllen haben. Im Kreis Saarlouis wirkt sich aus, daß dort die Kriegszerstörungen teilweise recht beträchtlich waren. Das zeigt sich besonders bei einem Vergleich mit der Verschuldung im Kreis Ottweiler, zu dem mehr Gemeinden mit über 5 000 Einwohnern gehören, der jedoch wesentlich weniger von den Kriegszerstörungen betroffen wurde. Am geringsten war die Zahl der Gemeinden mit einer der absoluten Höhe nach ins Gewicht fallenden Schuld in den Kreisen Merzig-Wadern und St. Wendel, weil diese Kreise vorwiegend aus kleinen ländlichen Gemeinden bestehen und, von den Grenzgebieten im Kreis Merzig abgesehen, weniger von Kriegsschäden betroffen wurden.

Der absolute Betrag der gesamten kommunalen Schulden war Ende 1952 im Landkreis Saarbrücken mit 1,5 Mrd. Fr. am höchsten. An zweiter Stelle folgte der Kreis Saarlouis mit 1,3 Mrd. Fr. In diesen beiden Kreisen, die bereits Ende 1948 den höchsten Schuldenstand hatten, war auch die Zunahme der Verschuldung am stärksten. Der Schuldenstand wuchs in diesen beiden Kreisen im Verlauf der Berichtszeit auf das Sechsfache, so daß sich ihr Abstand von den übrigen Landkreisen im Verlaufe der Zeit noch vergrößerte. Der Anteil, den die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kreises Saarbrücken-Land an den gesamten kommunalen Schulden ausmachte, stieg von einem Achtel auf fast ein Viertel, und der entsprechende Anteil erhöhte sich beim Kreis Saarlouis von einem Zehntel auf ein Fünftel. Auf diese beiden Kreise und die Stadt Saarbrücken entfielen Ende 1952 drei Viertel der gesamten kommunalen Verpflichtungen. In allen anderen Kreisen war der Schuldenstand wesentlich niedriger, und die Verschuldung nahm weniger rasch zu. Am geringsten war die Zunahme in den Kreisen Merzig-Wadern und St. Wendel. Die niederste absolute Schuldsumme ergab sich allerdings — ebenso wie bereits 1948 — für den Kreis St. Ingbert, der zu den kleinsten Kreisen des Landes zählt.

Die kommunale Gesamtverschuldung in den Jahren 1948 bis 1952 nach Kreisen

Kreis	1948	1949	1950	1951	1952		
	Mill. Fr.				v. H.	Fr. je Einw.	
Saarbrücken-Stadt	1 204,9	1 360,4	1 731,5	1 762,9	2 272,6	32,6	19 869
Saarbrücken-Land	287,8	470,8	748,3	1 023,4	1 649,0	23,7	6 621
Saarlouis	240,4	434,2	738,1	1 086,5	1 340,7	19,2	8 262
Merzig-Wadern	141,7	133,4	166,5	217,8	310,3	4,5	3 773
Ottweiler	195,8	235,7	317,6	467,0	651,7	9,4	4 192
St. Wendel	104,5	103,8	155,3	177,6	246,5	3,5	3 109
St. Ingbert	31,3	45,5	93,8	137,3	198,6	2,8	2 986
Homburg	61,2	129,3	292,1	265,3	296,9	4,3	4 803
Insgesamt	2 267,6	2 913,1	4 243,2	5 137,8	6 966,3	100,0	7 174

Der Schuldbetrag pro Kopf der Bevölkerung zeigt, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände im Kreis Saarlouis verhältnismäßig noch mehr Kredite aufgenommen haben als diejenigen des Landkreises Saarbrücken, denn pro

Kopf der Bevölkerung ergab sich im Kreis Saarlouis eine Schuldenlast von 8 300 Fr. gegenüber einer solchen von 6 600 Fr. im Kreis Saarbrücken-Land. Die größeren Kreditaufnahmen im Kreis Saarlouis waren vor allem durch den

besonderen Kapitalbedarf vieler Gemeinden, insbesondere der Stadt Saarlouis, für die Beseitigung von Kriegsschäden und den Wiederaufbau von zerstörten Wohngebäuden und Versorgungseinrichtungen zurückzuführen. Sie wurden vor allem durch die Gewährung bedeutender staatlicher Darlehen ermöglicht. Im übrigen wiesen die Gemeinden des Kreises Homburg Ende 1952 die höchste

Schuldenlast mit durchschnittlich 4 800 Fr. je Kopf der Bevölkerung auf. Auch in diesem Falle dürfte das Ausmaß der Kriegsschäden von wesentlicher Bedeutung gewesen sein. Den niedrigsten Schuldenstand pro Kopf der Bevölkerung verzeichneten die Gemeinden der Kreise St. Wendel und St. Ingbert.

Die Struktur der Verschuldung

Die Aufteilung der kommunalen Schulden nach wichtigen Schuldenarten zeigt, daß Ende 1952 über vier Fünftel der Gesamtsumme, nämlich 5,7 Mrd. Fr. auf die äußere Verschuldung, also auf die über den Kreditmarkt aufge-

nommenen oder von der öffentlichen Hand gewährten Kredite entfielen, während die innere Verschuldung und die schuldenähnlichen Verpflichtungen nur knapp ein Fünftel der Gesamtverschuldung ausmachten.

Die Struktur der kommunalen Verschuldung 1948 bis 1952

Schuldenart	Beträge in Mill. Fr. Ende					v. H. der Gesamtverschuldung				
	1948	1949	1950	1951	1952	1948	1949	1950	1951	1952
Außere Verschuldung										
Altschulden	1 323,5	1 268,7	1 108,7	1 020,4	951,8	58,4	43,6	26,1	19,8	13,6
Neuschulden	455,0	1 125,0	2 330,8	3 301,8	4 744,7	20,0	38,6	55,0	64,3	68,2
Außere Verschuldung zusammen	1 778,5	2 393,7	3 439,5	4 322,2	5 696,5	78,4	82,2	81,1	84,1	81,8
Innere Verschuldung	128,5	192,1	242,4	225,8	283,0	5,7	6,6	5,7	4,4	4,1
Schuldenähnliche Verpflichtungen	360,6	327,3	561,3	589,8	986,8	15,9	11,2	13,2	11,5	14,1
Verschuldung insgesamt	2 267,6	2 913,1	4 243,3	5 137,8	6 966,3	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Von der äußeren Verschuldung waren ein Sechstel Altschulden, denen während der Berichtszeit kein entsprechender Zufluß von Kreditmitteln entsprach. Die als Altschulden angegebenen Summen sind das Ergebnis einer vorläufigen Umrechnung. Ihre Höhe kann sich bei der endgültigen Regelung des Problems der Altschulden gegenüber außerhalb des Saarlandes wohnhaften Gläubigern noch ändern.

Seit 1948 ist der Betrag der vor der Währungsumstellung entstandenen Altschulden durch Tilgungen und Rückzahlungen, aber auch durch gesetzliche Herabsetzungen und Berichtigungen von 1,3 Mrd. Fr. auf 952

Mill. Fr. um reichlich ein Viertel zurückgegangen. Infolge der laufenden Aufnahme neuer Darlehen hat sich der Anteil der Altschulden an der Gesamtverschuldung von 58 v. H. im Jahre 1948 auf 14 v. H. Ende 1952 vermindert.

Die im Rahmen der äußeren Verschuldung seit Einführung der französischen Währung auf dem in- und ausländischen Kapitalmarkt, beim Staat oder bei rechtlich selbständigen öffentlichen Unternehmen und Zweckverbänden sowie bei anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden aufgenommenen Summen erhöhten sich von 455 Mill. Fr. Ende 1948 auf 4,7 Mrd. Fr., also auf mehr als das Zehnfache Ende 1952. Sie machten zuletzt fast 70 v. H. der gesamten Verschuldung aus.

Die Struktur der äußeren Neuschulden 1948 bis 1952

Schuldenart	Betrag in Mill. Fr.				
	1948	1949	1950	1951	1952
Kreditmarktschulden					
inländische	373,0	517,0	1 339,5	1 884,5	2 302,8
ausländische	—	—	200,4	210,4	202,4
zusammen	373,0	517,0	1 539,9	2 094,9	2 505,2
Darlehen aus öffentl. Mitteln	82,0	608,0	790,0	1 206,9	2 239,5
Insgesamt	455,0	1 125,0	2 330,8	3 301,8	4 744,7

Während bei der äußeren Neuverschuldung zunächst die Kreditmarktschulden dominierten, nahm die Bedeutung der Darlehen aus öffentlichen Mitteln laufend zu und Ende 1952 waren beide Schuldenarten von annähernd gleichem Gewicht. Der Staat hat den kommunalen Körperschaften vor allem in den Jahren 1949, 1951 und 1952 beträchtliche Darlehen gewährt. Die starke Zunahme der Kredite aus öffentlichen Mitteln ist vor allem auf die Darlehensaktion des Staates zur Förderung des Wohnungsbaues zurückzuführen, in deren Rahmen den Gemeinden im Jahre 1951 rund 700 Mill. Fr. und im Jahre 1952 ungefähr 1 Mrd. Fr. an Krediten zugeflossen sind. Die den

Gemeinden und Gemeindeverbänden 1952 aus öffentlichen Mitteln gewährten Darlehen waren mehr als zweieinhalbmal so hoch wie die von den Gemeinden auf dem Kreditmarkt aufgenommenen.

Bei den Kreditmarktschulden waren die im Ausland aufgenommenen Beträge ohne große Bedeutung; sie machten noch nicht 5 v. H. der gesamten Neuverschuldung aus. Dagegen nahm der vom saarländischen Kapitalmarkt, insbesondere von den den Gemeinden und Kreisen nahestehenden Sparkassen jeweils zur Verfügung gestellte Betrag bis 1951 jährlich zu. Eine fühlbare Belebung auf dem Kapitalmarkt ergab sich 1950 erstmalig dadurch, daß

Die Struktur der kommunalen Verschuldung der Körperschaften und in den Gemeindegrößenklassen in Mill. Fr. am 31. 12. 1952

Schuldenart	Kreisangehörige Gemeinden								Stadt Saarbrücken	Ämter	Kreis-selbst-verwal-tungen	Ins-ge-samt
	bis 1 000	1 001 bis 2 000	2 001 bis 3 000	3 001 bis 5 000	5 001 bis 10 000	10 001 bis 20 000	20 001 und mehr	zu-sam-men				
	Einwohner											
Altschulden	12,0	14,0	9,2	13,7	31,2	27,6	86,9	194,6	626,9	6,2	124,1	951,8
Neuschulden	179,1	153,6	117,5	151,1	347,4	409,7	1 817,7	3 176,1	1 229,6	81,3	257,7	4 744,7
davon												
a) aus inländischen) Kreditmarkt-	70,5	89,0	55,6	84,3	152,7	228,1	1 237,0	1 917,2	306,1	43,1	36,4	2 302,8
b) aus ausländischen) mitteln	—	—	—	—	—	—	—	—	199,9	—	2,5	202,4
c) aus öffentlichen Mitteln	108,6	64,6	61,9	66,8	194,7	181,6	580,7	1 258,9	723,6	38,2	218,8	2 239,5
Innere Verschuldung	2,7	11,6	1,4	10,4	1,2	26,3	157,5	211,1	71,9	—	—	283,0
Schuldenähn. Verpflichtungen	—	9,5	0,3	6,0	33,3	87,0	451,6	587,7	344,2	—	54,9	986,8
Z u s a m m e n	193,8	188,7	128,4	181,2	413,1	550,6	2 513,7	4 169,5	2 272,6	87,5	436,7	6 966,3

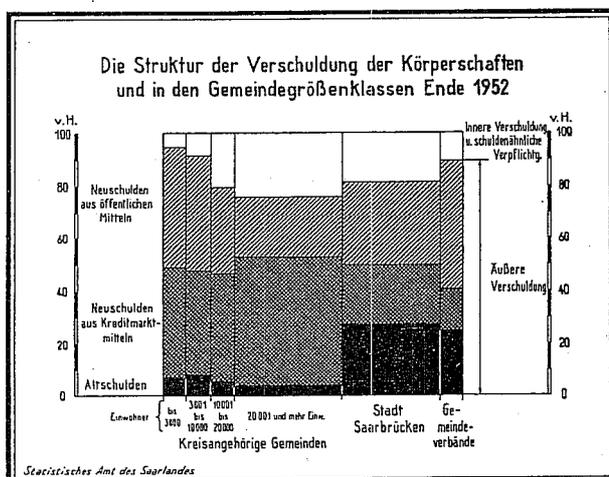
die Regierung einen Betrag von 500 Mill. Fr. als Tilgungsrate auf die von ihr bei der Landesbank und Girozentrale aufgenommenen 2,5 Milliarden-Anleihe überwiesen hatte, die bedingungsgemäß in voller Höhe an die Gemeinden als Darlehen für Bauinvestitionen verteilt wurden. Im Frühjahr 1951 wurden dann steuerbegünstigte sechsprozentige Kommunalobligationen ausgegeben, wobei sich die Emission auf insgesamt 500 Mill. Fr. belief, aber nicht den erwarteten Erfolg brachte. 1952 wurde eine weitere Anleihe im Betrag von 400 Mill. Fr. aufgelegt.

Von der Neuverschuldung wurde ein Betrag von 1,6 Milliarden Franken an Dritte weitergeleitet, so daß den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch die als Neuverschuldung ausgewiesenen Mittel nicht in voller Höhe zur Verfügung standen, ihre wirkliche Belastung dafür aber auch nicht dem Gesamtbetrag der ausgewiesenen Verschuldung entsprach.

Von den inneren Schulden und den schuldenähnlichen Verpflichtungen waren nur die letzteren von Bedeutung. Es handelte sich dabei vor allem um Bürgschaften und insofern nur um Eventualverpflichtungen, die in den meisten Fällen keine oder nur eine geringe tatsächliche Belastung der Gemeinden bewirken werden.

Die Struktur der Schulden war in den einzelnen Gemeindegrößenklassen recht verschieden. Bei den kreisangehörigen Gemeinden waren die Altschulden nur von untergeordneter Bedeutung, während sie bei der Stadt Saarbrücken und bei den Kreisselbstverwaltungen einen beträchtlichen Anteil der äußeren Schulden ausmachten. Die innere Verschuldung spielte Ende 1952 nur bei den größeren kreisangehörigen Gemeinden eine gewisse Rolle. Die schuldenähnlichen Verpflichtungen schließlich waren bei allen größeren Gemeinden und den Kreisselbstverwaltungen von einigem Gewicht.

Da den kommunalen Körperschaften durch die Altschulden keine neuen Mittel und durch die weitergeleiteten



Darlehen sowie durch die innere Verschuldung und die schuldenähnlichen Verpflichtungen überhaupt keine fremden Mittel zugeflossen sind, blieb der Zufluß an Kreditmitteln und in geringerem Maße auch die Belastung, insbesondere bei den größeren Gemeinden und den Kreis selbstverwaltungen, fühlbar hinter den für die Gesamtverschuldung angegebenen Beträgen zurück.

Die Angaben über die Struktur der Verschuldung verstärken also den Eindruck, daß sowohl die den Gemeinden

und Gemeindeverbänden von 1948 bis 1952 durch Schuld Aufnahme über die laufenden Einnahmen hinaus zugeflossenen Mittel als auch die daraus entstandene Belastung in bescheidenen Grenzen blieb. Dies gilt insbesondere, wenn man berücksichtigt, daß die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen der Gemeinden (ohne diejenigen aus der Schuld Aufnahme) im Jahre 1952 insgesamt 26 Milliarden Franken betragen.

3. Vergleich des Schuldenstandes mit dem der Vorkriegszeit und mit der Verschuldung in der Bundesrepublik

Eine Gegenüberstellung der Schulden von Ende 1952 mit dem Schuldenstand in der Vorkriegszeit beweist, daß sich die finanzielle Belastung der Gemeinden durch die Darlehensaufnahme noch in verhältnismäßig engen Grenzen hält. Vergleichsunterlagen liegen zwar nur für die äußere Verschuldung vor. Da diese jedoch z. Zt. mehr als vier Fünftel der Gesamtverschuldung ausmacht und die sonstige Verschuldung ohnehin zum großen Teil nur aus Eventualverpflichtungen besteht, ermöglicht ihr Vergleich wohl ein annähernd zutreffendes Urteil über den Unterschied der Gesamtverschuldung in der Vor- und Nachkriegszeit. Zur Ausschaltung des Einflusses der Gebietsveränderungen wurde die äußere Verschuldung auf die jeweilige Einwohnerzahl bezogen. Die inzwischen eingetretenen Währungs- und Kaufkraftveränderungen wurden entsprechend der Entwicklung des Indexes der Lebenshaltungskosten durch eine Umrechnung der RM-Beträge in Franken mit dem Koeffizienten 197 berücksichtigt. Veränderungen des Schuldenstandes der Gemeinden durch in zwischen vorgenommene Vergesellschaftung von Versorgungs- oder Verkehrsbetrieben konnten dagegen nicht ausgeschaltet werden. Was die Zinsbelastung anlangt, so dürften wesentliche Unterschiede gegenüber den Vorkriegsverhältnissen kaum bestehen. Zwar ist der Zinssatz auf dem Kapitalmarkt höher als vor dem Kriege, dafür ist jedoch heute der Anteil der niedrig verzinslichen staatlichen Kredite besonders groß.

Die äußere Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Saarland betrug im Jahre 1937 knapp 118 RM je Einwohner oder reichlich 23 000 Fr. nach der Kaufkraft von 1952. Demgegenüber beliefen sich die äußere

ren Verpflichtungen der Gemeinden Ende 1952 nur auf rund 5 900 Fr. je Einwohner oder annähernd ein Viertel des Vorkriegsstandes. Der Unterschied ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß sich die Neuverschuldung im Jahre 1937 auf einen Zeitabschnitt von 14 Jahren bezog, während sich der Stand der Neuverschuldung Ende 1952 aus der Darlehensaufnahme im Verlaufe von nur fünf Jahren ergab. Aber wenn man auch die kürzere Zeitspanne berücksichtigt, in der die derzeitige Neuverschuldung entstand, behält die Feststellung Gültigkeit, daß der Schuldenstand von 1952 beträchtlich geringer war als vor dem Kriege. Wie die Gegenüberstellung der einzelnen Schuldenarten zeigt, dürfte dies vor allem auf die geringen Möglichkeiten der Darlehensaufnahme auf dem in- und ausländischen Kapitalmarkt nach dem zweiten Weltkrieg zurückzuführen sein. Während sich die Kapitalmarktschulden 1937 auf über 95 DM je Einwohner oder nach der heutigen Währung auf rund 19 000 Fr. beliefen, betragen sie Ende 1952 nur knapp 2 600 Fr. oder ein Siebentel des Vorkriegsstandes. Der Unterschied war also beträchtlich größer als bei der Gesamtheit der äußeren Schulden. Dementsprechend waren die Schulden aus öffentlichen Krediten 1952 mit 2 300 Fr. nur um reichlich die Hälfte niedriger als 1937, und während an der Neuverschuldung im Jahre 1937 die öffentlichen Mittel nur mit 17 v. H. beteiligt waren, beliefen sie sich Ende 1952 auf fast die Hälfte der gesamten Neuverschuldung. Berücksichtigt man die wesentlich kürzere Zeitspanne, in der die Neuverschuldung in der Nachkriegszeit erfolgte, dann ergibt sich, daß den Gemeinden nach 1948 jährlich fast doppelt soviel Kredite aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wurden wie vor dem zweiten Weltkrieg.

Die äußere kommunale Verschuldung nach der Schuldenart im ehemaligen Deutschen Reich und im Saarland je Einwohner 1937 und 1952

Schuldenart	Reich		Saarland	
	1937		1952	
	RM je Einwohner		Fr. je Einw.	
Altverschuldung 1)	10,75	1,34	980	
Neuverschuldung				
a) inländische	116,60	80,68	2 372	
b) ausländische	5,22	15,76	208	
c) aus öffentlichen Mitteln 2)	29,70	19,89	2 307	
Äußere Gesamtverschuldung	162,27	117,67	5 867	

1) Für das Jahr 1937 die vor dem 1. 4. 1924 und für 1952 die vor dem 20. 11. 1947 aufgenommenen Schulden

2) Die Angaben können gewisse Doppelzählungen enthalten.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die äußeren Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Ende 1952 unter Berücksichtigung aller Besonderheiten nur ungefähr halb so hoch waren wie Ende 1937, obwohl der Kreditbedarf der Gemeinden in den letzten Jahren im Hinblick auf die Kriegsschäden und die Erfordernisse des Wiederaufbaues im allgemeinen wesentlich größer gewesen sein dürfte als vor dem Kriege. Da die durch die unbefriedigenden Kapitalmarktverhältnisse (die Spareinlagen der Sparkassen sind seit der Währungsreform nur von 12 auf über 15 Mrd. Fr. angewachsen) entstandene Kreditlücke auch durch die gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich erhöhten öffentlichen Kredite nicht ganz geschlossen werden konnte, mußten vielfach langfristige

und außerordentliche Maßnahmen im Gegensatz zu den überkommenen Haushaltsgrundsätzen mit ordentlichen Mitteln finanziert werden. Dies wird durch die aus der Gemeindefinanzstatistik gewonnenen Feststellung bestätigt, daß sich die Anteilsbeträge der ordentlichen an die außerordentlichen Haushalte von Jahr zu Jahr erhöht haben, und daß für den Ausbau und die Modernisierung der gemeindeeigenen Versorgungsunternehmen vielfach nicht genügend Mittel vorhanden waren.

Bei Beurteilung des Schuldenstandes darf allerdings nicht übersehen werden, daß sich die Rücklagen der Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Währungsumstellung stark vermindert haben und bisher nicht wieder

Die Inlandsschulden der saarländischen und der bundesdeutschen Gemeinden und Gemeindeverbände 1952 nach Körperschaften und Gemeindegrößenklassen

Körperschaft/Größenklasse	Saarland (31. 12. 1952)		Bundesgebiet (31. 3. 1952)	
	Mill. Fr.	Fr. je Einw.	Mill. DM	DM je Einw.
Kreisangehörige Gemeinden				
bis 3 000 Einwohner	475,4	1 826	181,5	11,03
mit 3 001 bis 10 000 Einwohner	533,3	1 925	211,5	27,10
mit 10 001 und mehr Einwohner	2 314,1	7 246	233,5	36,63
zusammen	3 322,8	3 879	626,5	20,45
Ämter	86,9	188	5,0	0,97
Kreiselbstverwaltungen 1)	342,9	400	138,9	3,02
Stadtkreise	1 106,3	9 672	929,3	60,54
Insgesamt	4 858,9	5 004	1 699,5	36,96

1) Im Bundesgebiet einschl. der Bezirksverbände (Die Verschuldung der Kreiselbstverwaltungen [Landkreise] allein betrug 4,06 DM je Einwohner).

auf das normale Maß erhöht werden konnten. Teilweise haben sogar die gesetzlichen Rücklagen noch nicht wieder den vorgeschriebenen Stand erreicht. Dem Gesamtschuldenstand von 7 174 Fr. je Einwohner standen Ende 1952 Rücklagen in Höhe von 1 798 Fr. je Einwohner gegenüber. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß insbesondere für die kleineren Gemeinden der aus der Darlehensaufnahme re-

sultierende Zuwachs beim Grundvermögen in der Regel kein materieller Gewinn für den Haushalt bedeutete, sondern in der Regel zu einem Ansteigen in den fortdauernden Ausgaben für Unterhaltungskosten zur Pflege und Sicherung des Vermögensbestandes führte, so daß eine weitere Zunahme der Darlehensaufnahme in dem bisherigen Umfang künftig sorgfältig erwogen werden muß.

Die Inlandsschulden der saarländischen Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Gemeinden der deutschen Länder im Jahre 1952 nach Schuldenarten je Einwohner

Schuldenart	Saarland	Baden-Württemberg	Schleswig-Holstein	Rheinland-Pfalz	Nordrh.-Westfalen	Hessen	Bayern ²⁾	Niedersachsen	Bundesgebiet ¹⁾
	Fr. je Einw.	DM je Einwohner							
Altverschuldung ³⁾	326	1,97	3,42	10,06	8,56	6,08	4,72	3,46	5,69
Neuverschuldung	4 678	51,54	44,24	28,99	27,15	27,06	28,02	23,07	31,27
davon: Kreditmarktmittel	2 372	38,50	15,97	14,14	14,34	21,67	18,63	15,71	19,64
Offentl. Mittel ⁴⁾	2 306	12,46	25,86	13,76	12,47	4,91	8,87	6,32	10,94
Kassenkredite	—	0,58	2,41	1,09	0,34	0,48	0,52	1,04	0,69
Insgesamt	5 004	53,51	47,66	39,05	35,71	33,14	32,74	26,53	36,96

1) Ohne Hansestädte. 2) Einschl. Lindau. 3) Vor dem 20. 11. 1947 (Saarland) bzw. 21. 6. 1948 (Bundesrepublik) aufgenommene Schulden. 4) Einschl. ERP-Mittel.

Während der Schuldenstand der saarländischen Gemeinden vor dem Kriege um reichlich ein Viertel niedriger war als im Reichsdurchschnitt, hatten die saarländischen Gemeinden Ende 1952 vornehmlich infolge der Kreditgewährung aus öffentlichen Mitteln um rund ein Viertel höhere Inlandschulden als die Gemeinden des Bundesgebietes. Bei dieser Gegenüberstellung muß jedoch, abgesehen von der zum Teil unterschiedlichen Bewertung der im ganzen unbedeutenden Altschulden, berücksichtigt werden, daß die inländische Neuverschuldung im Saarland in reichlich fünf Jahren, die in der Bundesrepublik wegen des späteren Termins der Währungsumstellung aber in vier Jahren entstanden ist. Berücksichtigt man außerdem, daß sich gewisse Verschiedenheiten auch durch einen unterschiedlichen Anteil der weitergeleiteten Beträge ergeben haben dürften, so kann man wohl sagen, daß in beiden Gebieten jährlich eine ungefähr gleich hohe Verschuldung entstand, wobei im Saarland der Anteil der Schulden aus öffentlichen Mitteln fast die Hälfte, in der Bundesrepublik jedoch nur reichlich ein Viertel ausmacht, während der Anteil der Kreditmarktmittel an der Gesamtverschuldung bei den

Gemeinden der Bundesrepublik bedeutend höher war als bei den saarländischen Gemeinden.

Der Vergleich mit den Gemeinden der einzelnen westdeutschen Länder zeigt, daß lediglich die Gemeinden Baden-Württembergs und Schleswig-Holsteins im Durchschnitt höhere Inlandschulden je Einwohner zu verzeichnen hatten als das Saarland. In dem wirtschaftlich sehr leistungsfähigen Baden-Württemberg war der hohe Schuldenstand vor allem durch die Aufnahme von Kreditmarktmitteln bedingt, die dort reichlich sieben Zehntel der gesamten Schulden ausmachen. Dadurch wird bestätigt, daß ein gewisser Schuldenstand, vor allem in der Wiederaufbauzeit, keineswegs negativ zu beurteilen ist, sondern daß er auch ein Zeichen für die Sparkraft und die Leistungsfähigkeit des Kreditmarktes und die dadurch verstärkten Aufbaumöglichkeiten sein kann. Schleswig-Holstein verfügte dagegen insbesondere über hohe Kredite aus öffentlichen Mitteln, die überwiegend wohl im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Flüchtlingen gewährt wurden und ganz anders wie die Verschuldung in Baden-Württemberg zu werten sind.

B. Die äußere Verschuldung

1. Allgemeines

Von den gesamten Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände entfielen Ende 1952 über vier Fünftel oder 5,7 Mrd. Fr. auf die äußeren Schulden, d. h. auf alte und neue Verpflichtungen aus Kreditmarkt- und öffentlichen Mitteln. Die Gemeinden und Kreisselbstverwaltungen deckten ihren Kapitalbedarf überwiegend, die Ämter sogar ausschließlich auf dem Kapitalmarkt und aus öffentlichen Mitteln. Bei der äußeren Verschuldung handelt es sich um die Verschuldung im eigentlichen Sinne.

Ein Betrag von 1,6 Mrd. Fr. der äußeren Schulden betrifft Darlehen, die von den Gemeinden und Gemeindeverbänden an Dritte weitergeleitet wurden. Die durch den eigenen Bedarf der kommunalen Körperschaften entstandene äußere Verschuldung erreicht also nur 4,1 Mrd. Fr. Der Anteil der weitergeleiteten Mittel betrug Ende 1952 rund 28 v. H. der äußeren Schulden. Er ist seit 1948 auf mehr als das Dreifache gestiegen. Da der Schuldendienst für die an Dritte weitergeleiteten Darlehen von diesen

zu tragen ist, vermindert sich die Belastung der gemeindlichen Haushalte im Hinblick auf den relativ hohen Anteil der weitergeleiteten Darlehen, bei denen es sich vor allem um Kredite für den Wohnungsbau handelt, beträchtlich.

Die Zahlen über die Verteilung der äußeren Schulden auf die verschiedenen Körperschaften und Gemeindegrößenklassen ergeben im wesentlichen das gleiche Bild wie die entsprechende Aufteilung der Gesamtschulden. Rund zwei Drittel der äußeren Schulden entfallen auf die acht größten Gemeinden. Der Anteil dieser Gemeinden ist allerdings etwas geringer, als wenn man von der Gesamtverschuldung ausgeht, weil bei den größeren Gemeinden neben der äußeren Verschuldung auch die innere Verschuldung und die schuldenähnlichen Verpflichtungen von einiger Bedeutung sind. Dafür ist der Anteil der kleineren Gemeinden, der Ämter und Kreisselbstverwaltungen, bei denen die innere Verschuldung nur von geringer Bedeutung ist, etwas größer.

2. Die Altschulden

Die vor dem 20. November 1947 aufgenommenen Altschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beliefen sich Ende 1948 noch auf 1323,5 Mill. Fr. Auf Grund von Tilgungen und Rückzahlungen, aber auch durch gesetzliche Herabsetzungen und Berichtigungen verminderten sich die Altschulden von Ende 1948 bis Ende 1952 um reichlich ein Viertel auf 952 Mill. Fr. Im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Aufnahme neuer Darlehen ist der Anteil der Altschulden an der äußeren Verschuldung von rund 75 v. H. im Jahre 1948 auf knapp 17 v. H. Ende 1952 zurückgegangen. Die Altschulden stellen den Teil der Verschuldung dar, dem in der Berichtszeit kein Kapitalzufluß entsprach, der vielmehr als Belastung aus früheren Darlehensaufnahmen verblieben ist. Es handelt sich dabei allerdings nur um einen Bruchteil der Verpflichtungen, mit denen die Gemeinden und Gemeindeverbände belastet wären, wenn die Währungsumstellung nicht zu einer weitgehenden Abwertung der Altschulden geführt hätte. Der

Vorteil, den die Gemeinden daraus hatten, wurde allerdings teilweise dadurch wieder ausgeglichen, daß auch die Rücklagen vermindert wurden.

Da die Verbindlichkeiten gegenüber Geldgebern im ehemaligen Reichsgebiet (außerhalb des Saarlandes), die früher Inlandschulden waren, inzwischen zu Schulden in fremder Währung geworden sind, galten Ende 1952 rund zwei Drittel der Altschulden als Auslandsschulden.

Bei den Altschulden handelt es sich zunächst um Markverbindlichkeiten, die auf Grund der gesetzlichen Vorschriften über die Ablösung öffentlicher Anleihen und über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen oder auf Grund von allgemeinen zivilrechtlichen Bestimmungen nach dem 1. April 1924 wieder aufgelebt sind und inzwischen zum zweiten Mal vor einer Währungsumstellung betroffen wurden.

Die äußere Verschuldung Ende 1952 nach Körperschaften, Gemeindegrößenklassen und Kreisen

Körperschaft Gemeindegrößenklasse Kreis	Altverschuldung			Kreditmarktdarlehen			Neuverschuldung			Gesamte äußere Verschuldung				
	Mill. Fr.	v.H. der äußeren Ver- schuldung	darunter Auslands- schulden Mill. Frs.	Mill. Fr.	v.H. der Neuverschuldung	darunter Auslands- schulden Mill. Fr.	Mill. Fr.	v.H. der Neuverschuldung	v.H. der äußeren Ver- schuldung	Mill. Fr.	v.H. der gesamten Neuverschuldung	überhaupt		
												Mill. Fr.	v. H.	je Ein- wohner
a) nach Körperschaften und Gemeindegrößenklassen														
Kreisangehörige Gemeinden														
mit bis zu 3 000 Einwohnern	35,2	7,3	9,9	215,1	47,8	—	235,1	52,2	92,7	450,2	9,5	485,4	8,5	1 865
mit 3 001 bis zu 5 000 Einwohnern	137	8,4	2,9	84,3	55,7	—	66,8	44,3	91,6	151,1	3,2	164,8	2,9	1 561
mit 5 001 bis zu 10 000 Einwohnern	31,2	8,2	7,3	152,7	44,0	—	194,7	56,0	91,8	347,4	7,3	378,6	6,7	2 208
mit 10 001 bis zu 20 000 Einwohnern	27,6	6,3	6,6	228,1	55,7	—	181,6	44,3	93,7	409,7	8,7	437,3	7,7	4 399
mit 20 001 bis zu 50 000 Einwohnern	86,9	4,6	21,2	1 237,0	68,1	—	580,7	31,9	95,4	1 817,7	38,3	1 904,6	33,4	8 659
zusammen	1946	5,8	47,9	1 917,2	60,4	—	1 258,9	39,6	94,2	3 176,1	67,0	3 370,7	59,2	3 935
Ämter	6,2	7,1	0,6	43,1	59,0	—	38,2	47,0	92,9	81,3	1,7	87,5	1,5	189
Kreis selbstverwaltungen	1241	32,5	36,3	38,9	15,1	2,5	218,8	84,9	67,5	257,7	5,4	381,8	6,7	446
Stadt Saarbrücken	6269	33,8	550,3	506,0	41,2	199,9	723,6	58,8	66,2	1 229,6	25,9	1 856,5	32,6	16 231
Insgesamt	9518	16,7	635,1	2 505,2	52,8	202,4	2 239,5	47,2	83,3	4 744,7	100,0	5 696,5	100,0	5 867
b) nach Kreisen														
Saarbrücken-Stadt	6269	33,8	550,3	506,0	41,2	199,9	723,6	58,8	66,2	1 229,6	25,9	1 856,5	32,6	16 231
Saarbrücken-Land	1060	10,5	29,2	545,4	60,1	2,5	361,4	39,9	89,5	906,8	19,1	1 012,8	17,8	4 067
Saarlouis	718	5,6	9,5	749,7	62,0	—	458,6	38,0	94,4	1 208,3	25,5	1 280,1	22,5	7 888
Merzig-Wadern	279	9,4	15,3	115,9	43,0	—	153,6	57,0	90,6	269,5	5,7	297,4	5,2	3 616
Ottweiler	747	13,1	22,1	291,1	58,7	—	204,8	41,3	86,9	495,9	10,4	570,6	10,0	3 670
St. Wendel	258	11,2	5,9	117,8	57,4	—	87,5	42,6	88,8	205,3	4,3	231,1	4,0	2 915
St. Ingbert	75	4,1	0,3	112,5	64,3	—	62,4	35,7	95,9	174,9	3,7	182,4	3,2	2 742
Homburg	11,2	4,2	2,5	66,8	26,2	—	187,6	73,8	95,8	254,4	5,4	265,6	4,7	4 297
Insgesamt	9518	16,7	635,1	2 505,2	52,8	202,4	2 239,5	47,2	83,3	4 744,7	100,0	5 696,5	100,0	5 867

Dazu kamen die sogenannten Festwertschulden, unter denen man die Belastung aus der dem ersten Weltkrieg folgenden Inflationszeit versteht, die von vornherein auf einer anderen Grundlage als der Markwährung basierten und daher durch die Geldentwertung zu Beginn der zwanziger Jahre nicht betroffen wurden.

Diese beiden Gruppen von Altschulden spielten in der Berichtszeit nur noch eine ganz untergeordnete Rolle. Sie erreichten ausgangs 1949 nur noch eine Summe von etwas mehr als einer Million Franken und sind wegen ihrer geringfügigkeit später nicht mehr gesondert erhoben worden.

Den Hauptposten unter den Altschulden machten mit 550 Mill. Fr. die in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen im Ausland aufgenommenen Anleihen aus. Das Gewicht dieses Postens erklärt sich daraus, daß diese Schulden durch die Währungsumstellung nicht vermindert wurden.

Ein weiterer Posten unter den Altschulden sind die zwischen 1924 und 1947 aufgenommenen Reichsmarkverbindlichkeiten. Die Gemeinden und Gemeindeverbände waren zwar in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren angesichts des durch den Sachgütermangel und die Zwangswirtschaft verursachten hohen Geldüberhangs bestrebt, durch überplanmäßige Amortisationen einen möglichst großen Teil der Reichsmarkschulden zu tilgen, und später verminderten sich die Beträge durch Tilgungen, Herabsetzungen und Berichtigungen weiter. Ihr Restwert wurde für Ende 1952 jedoch immer noch mit 60 Mill. Fr. angegeben. Vermutlich wird ein Teil dieser Reichsmarkverbindlichkeiten, wie die Verpflichtungen aus Darlehen des Reiches, von Reichsstellen und des ehemaligen Landes Preußen, die ein Drittel der Reichsmarkschulden ausmachen, gänzlich untergehen. Sind die Angaben über die Höhe der Altschulden insofern mit einem Unsicherheitsfaktor behaftet, so bereitete auch ihre Umrechnung gewisse Schwierigkeiten. Durch die Verfügung Nr. 47 — 44 des Gouverneur de la Sarre vom 18. November 1947 (Abl. 1947, S. 677) wurde ein offizieller Kurs von 1 Reichsmark = 20 französische Franken festgesetzt. Dieser galt jedoch nur für die Ansprüche derjenigen Gläubiger, die ihren Wohnsitz im Saarland haben. Die Ansprüche aller außerhalb des Saarlandes ansässigen deutschen Gläubiger sind sozusagen eingefroren. Die Vorschrift im § 5 Abs. 4 der Verordnung der Regierung des Saarlandes vom 29. März 1949 über die Frankeneröffnungsbilanz (Abl. 1949, S. 352), in der es heißt, daß Forderungen und Obligationen in Reichs- oder Saarmark, soweit sie nicht der offiziellen Umrechnung

unterliegen, im Verhältnis von 1 Mark = 12 Franken umzustellen sind, ist lediglich eine bilanztechnische Anweisung für bestimmte Schuldner, ohne daß dadurch über das Schuldverhältnis als solches entschieden ist. Bei der Aufstellung der Schuldenstandstatistik wurde daher so vorgegangen, daß alle Reichsmarkverbindlichkeiten gegenüber öffentlichen oder privaten Gläubigern mit dem Sitz außerhalb des Saarlandes entsprechend dem Vorgehen bei der deutschen Währungsreform zunächst auf ein Zehntel abgewertet und die sich ergebenden DM-Beträge mit dem offiziellen Frankenkurs umgerechnet wurden.

Die Altverschuldung der Stadt Saarbrücken und der Kreisselbstverwaltungen geht weit über den Landesdurchschnitt hinaus. Die Altschulden dieser kommunalen Körperschaften machten Ende 1952 mit 751 Mill. Fr. ein Drittel ihrer gesamten äußeren Verschuldung aus, während die Altverschuldung bei den kreisangehörigen Gemeinden und Ämtern im Durchschnitt nur etwa 6 v. H. der äußeren Verschuldung erreichte. Bei der Stadt Saarbrücken und den Kreisselbstverwaltungen waren die Altschulden beträchtlich höher als die von ihnen seit der Frankeneinführung auf dem Kapitalmarkt neu aufgenommenen Darlehen. Die Altschulden der Saarlouisstadt wurden vor allem von der 1928 durch die Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen aufgenommenen Sterlingenleihe bestimmt. Von den Kreisverbänden hatten nur Saarbrücken-Land und Saarlouis noch nennenswerte Verpflichtungen aus langfristigen Anleihen mit laufender Tilgung. Die erwähnten Verpflichtungen machten zusammen fast neun Zehntel aller Altschulden aus.

Eine Gegenüberstellung der Alt- und der Neuverschuldung in den einzelnen Gemeindegrößenklassen gibt — selbst wenn man die Möglichkeit einer unterschiedlichen Tilgung in Rechnung stellt — auch gewisse Anhaltspunkte dafür, wie sich das Gesamtbild der kommunalen Verschuldung gegenüber der Vorkriegszeit verändert hat. Die kleinen Gemeinden mit bis zu 3 000 Einwohnern beispielsweise waren Ende 1952 an den gesamten Altschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände nur mit reichlich 3 v. H. beteiligt, an den Neuschulden dagegen mit knapp einem Zehntel, ein Zeichen, daß diese Gemeinden in der Nachkriegszeit verhältnismäßig größere Möglichkeiten der Darlehensaufnahme hatten als früher. Ähnliches gilt auch für die Gemeinden mit über 5 000 bis 10 000 Einwohnern. Demgegenüber war der Anteil der Stadt Saarbrücken und Kreisselbstverwaltungen an den Altschulden wesentlich größer als ihr Anteil an den Neuschulden.

3. Die Neuverschuldung

a) Die gesamte Neuverschuldung

Die Neuverschuldung gibt einen Anhaltspunkt für die den kommunalen Körperschaften in den letzten Jahren über die laufenden Einnahmen hinaus zur Verfügung gestellten Mittel. Die seit der Währungsumstellung am 20. November 1947 von den saarländischen Gemeinden und Gemeindeverbänden neu aufgenommenen und noch nicht getilgten Kredite erreichten Ende 1952 einen Betrag von 4,7 Mrd. Fr. Sie machten etwa zwei Drittel der Gesamtverschuldung aus. Berücksichtigt man noch, daß ein erheblicher Teil der neu aufgenommenen Schulden von den kommunalen Körperschaften an Dritte weitergeleitet wurden, so ergibt sich, daß der Schuldbetrag

aus den den Gemeinden und Gemeindeverbänden selbst zugeflossenen Darlehen Ende 1952 nicht über 3,5 Milliarden Franken hinausgegangen sein dürfte.

In den ersten beiden Jahren nach der Währungsumstellung war die Aufnahme von Darlehen auf dem Kapitalmarkt ebenso wie die Zuweisung von Krediten durch den Staat — von Einzelfällen abgesehen — verhältnismäßig begrenzt. Erst ab 1950 ermöglichte die mit der Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft verbundene Zunahme der Einlagen der Kreditinstitute und der Anstieg der Steuereinnahmen des Staates eine erhöhte

Darlehensaufnahme der Gemeinden auf dem Kapitalmarkt und bei der öffentlichen Hand. Die Neuverschuldung der Gemeinden ist im Zuge dieser Entwicklung von 1950 bis 1952 jährlich um mehr als eine Mrd. Fr. angewachsen. Im Hinblick auf die Geldentwertung in den Jahren 1950 und 1951 hatte die Erhöhung der Darlehensaufnahme allerdings teilweise nur nominellen Charakter, und der Kreditbedarf der Gemeinden konnte trotz der wachsenden Schuldsommen nicht immer voll gedeckt werden.

Von der Neuverschuldung entfielen Ende 1952 zwei Drittel auf die kreisangehörigen Gemeinden und reichlich ein Viertel auf die Stadt Saarbrücken. Während die Neuverschuldung pro Kopf der Bevölkerung Ende 1952 im Landesdurchschnitt 4 900 Fr. betrug, belief sie sich bei den kreisangehörigen Gemeinden nur auf 3 800 Fr. je Einwohner und bei der Stadt Saarbrücken dagegen auf 10 750 Fr. Die Ämter und Kreisverbände hatten nur Neuschulden in Höhe von 300 Fr. pro Kopf.

Die höchsten Neuschulden je Einwohner hatte Ende 1952 nach der Stadt Saarbrücken der Kreis Saarlouis mit 7 500 Fr. Die im Verhältnis zu den übrigen Landkreisen relativ hohe Neuverschuldung im Kreis Saarlouis ergab

b) Die auf dem Kreditmarkt aufgenommenen Darlehen und ihre Laufzeit

Die seit der Währungsumstellung im November 1947 auf dem Geld- und Kapitalmarkt aufgenommenen und noch nicht getilgten Kommunalkredite beliefen sich Ende 1952 auf 2,5 Mrd. Fr. oder knapp 2 600 Fr. je Einwohner. Während die Gemeinden und Gemeindeverbände vor dem zweiten Weltkrieg ihre Investitionen überwiegend mit Kapitalmarktmitteln finanzieren konnten, standen in den letzten Jahren keine ausreichenden privaten Gelder für die Kommunalkredite zur Verfügung. Welche geringe Bedeutung den auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen Kommunalkrediten in den letzten Jahren zukam, zeigt ein Vergleich mit dem Kreditvolumen der Vorkriegszeit. Auf die Jahre der Neuverschuldung bezogen, ergab sich vor dem Kriege nach der heutigen Währung eine Neuverschuldung der Gemeinden aus Kreditmarktmitteln in Höhe von jährlich rund 1 100 Fr. pro Kopf der Bevölkerung. Seit der Währungsumstellung beliefen sich dagegen die Neuschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände aus Kapitalmarktmitteln nur auf jährlich 500 Fr. je Einwohner. Während Ende 1937 rund sieben Zehntel der Neuschulden auf Verpflichtungen gegenüber dem Kapitalmarkt entfielen, betrug der entsprechende Anteil Ende 1952 nur ungefähr die Hälfte.

Bei der mangelnden Ergiebigkeit des Kapitalmarktes waren die kommunalen Körperschaften auf größere Kredite aus öffentlichen Mitteln angewiesen und mußten langfristige und größere Vorhaben teilweise auch aus Steuereinnahmen finanzieren. Da nicht mit einem dauernden weiteren Anstieg der Steuereinnahmen gerechnet werden kann und die aus öffentlichen Mitteln zu erwartenden Kredite auch durch die finanziellen Aufgaben, die der Staat selbst zu erfüllen hat, begrenzt werden, dürfte die Finanzierung außerordentlicher Aufgaben der Gemeinden künftig wohl wieder in erheblichem Umfang von der Möglichkeit der Aufnahme von Darlehen auf dem Kapitalmarkt abhängig sein. Eine ent-

scheidende Besserung der Lage auf dem Kapitalmarkt ist daher auch im Interesse einer ausweichenden Kreditversorgung der Gemeinden und Gemeindeverbände gelegen.

sich nicht nur auf Grund des durch die Kriegsschäden bedingten hohen Kapitalbedarfs, sondern auch dadurch, daß es den Gemeinden dieses Kreises möglich war, neben beträchtlichen Staatsdarlehen die absolut höchsten Beträge an Kreditmarktmitteln zu erhalten. Nach dem Kreis Saarlouis folgte der Kreis Homburg mit Neuschulden in Höhe von 4 100 Fr. pro Kopf der Bevölkerung. Anders als im Kreis Saarlouis haben die Gemeinden des Kreises Homburg in den zurückliegenden Jahren nur unbedeutende Kapitalmarktmittel aufgenommen. Sie waren in erster Linie auf Kredite aus öffentlichen Mitteln angewiesen, die Ende 1952 fast drei Viertel der gesamten Neuschulden im Kreis Homburg ausmachten. In den übrigen Kreisen beliefen sich die Neuschulden nur auf über 2 500 bis reichlich 3 000 Fr. pro Kopf der Bevölkerung.

Die für die Gesamtbelastung getroffene Feststellung, daß im allgemeinen die Verschuldung mit der Einwohnerzahl der Gemeinden progressiv ansteigt, hat auch für die Neuschulden allgemein Gültigkeit. So war die Neuverschuldung je Einwohner Ende 1952 in den größeren Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern mit rund 7 000 Fr. mehr als dreieinhalbfach so hoch wie bei den kleinen Landgemeinden mit unter 3 000 Einwohnern.

Aus der Aufteilung der Neuverschuldung aus Kreditmarktmitteln nach Kreisen und Gemeindegrößenklassen geht besonders deutlich hervor, wie sehr die private Darlehensaufnahme der Kommunalverwaltung mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Gebiete schwankt.

Die höchsten Kreditmarktschulden hatten Ende 1952 die Stadt Saarbrücken mit rund 4 400 und die Gemeinden im Kreis Saarlouis mit rund 4 600 Fr. je Einwohner. In größerem Abstand folgten die Gemeinden des Kreises Saarbrücken-Land mit 2 200 Fr. je Einwohner. Ihnen standen also nicht einmal halb soviel Kapitalmarktmittel zur Verfügung wie den Gemeinden des Kreises Saarlouis. In den übrigen Landkreisen schwankten die Schulden der Gemeinden aus Kreditmarktmitteln zwischen 1 000 und 1 800 Fr. pro Kopf der Bevölkerung. Die geringsten Möglichkeiten der Darlehensaufnahme auf dem privaten Kapitalmarkt hatten die Gemeinden des Kreises Homburg, deren Finanzbedarf jedoch in stärkerem Maße durch Kredite aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden konnte.

Kreditmarktmittel wurden in nennenswertem Umfang nur von größeren und wirtschaftlich leistungsfähigen Gemeinden aufgenommen. In den unteren Gemeindegrößenklassen betragen die inländischen Kapitalmarktschulden je Einwohner ungefähr 1 000 Fr. Bei den Gemeinden mit über 10 000 bis 20 000 Einwohnern beliefen sie sich dagegen auf rund 2 200 Fr. und bei den kreisangehörigen Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern sogar auf 5 600 Fr. pro Kopf der Bevölkerung. Sie waren bei den größten kreisangehörigen Gemeinden also höher als in der Stadt Saarbrücken.

Die Ämter und Kreisselbstverwaltungen hatten Ende 1952 auf Grund ihres begrenzten Aufgabenbereichs nur unbedeutende Kreditmarktschulden.

Im Rahmen der Kapitalmarktschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände überwogen ursprünglich die Inhaberpapiere, voran die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen. Seit dem ersten Weltkrieg hat diese Art der Kreditbeschaffung jedoch mehr und mehr an Bedeutung verloren. Lediglich größere Städte haben heute noch Aussicht, Schuldverschreibungen auf dem Markt unterzubringen. Zum bevorzugten außerordentlichen Finanzierungsmittel der Gemeinden und Gemeindeverbände wurde bereits in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen der lang- und mittelfristige Bankkredit. Diese Entwicklung hat sich nach dem zweiten Weltkrieg verstärkt fortgesetzt, weil angesichts der unsicheren Währungsverhältnisse und des Fehlens eines eigentlichen Kapitalmarktes im Saarland eine Ausgabe von Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen nur wenig Aussicht auf Erfolg versprach. Die von der Landesbank- und Girozentrale 1951 und 1952 aufgelegten Anleihen in Höhe von 500 und 400 Mill. Fr., deren Erlös für langfristige Bankkredite an die Gemeinden zur Förderung des Wohnungsbaues bestimmt war, wurde im wesentlichen nur von Kreditanstalten und Versicherungen gezeichnet, so daß durch diese Anleihen nur ein geringes zusätzliches Kreditvolumen geschaffen wurde. Die Mittel, die den Gemeinden aus diesen Anleihe-Emissionen zugeflossen sind, sind in der Statistik nicht als Kommunalobligationen, sondern als langfristige Bankkredite erfaßt.

Unter den Bankkrediten überwogen bei weitem die langfristigen Tilgungsdarlehen. Daher kommen als Geldgeber weniger die Privatbanken als die Sparkassen und Versicherungen in Frage, die hauptsächlich langfristige fremde Mittel ansammeln. Der Kreis der Geldgeber hat sich gegenüber früher verengt. Im wesentlichen dürften die Gemeinden und Gemeindeverbände

nur noch gegenüber ihren eigenen öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, also gegenüber den Stadt- und Kreissparkassen verpflichtet sein.

Auslandsdarlehen haben nach der Währungsumstellung lediglich die Stadt Saarbrücken und eine Kreisselbstverwaltung aufgenommen. Insgesamt beliefen sich die Neuschulden aus ausländischen Kreditmarktmitteln Ende 1952 auf nur 202 Mill. Fr. oder 4,3 v. H. der Neuverschuldung. Davon entfielen allein fast 200 Mill. Fr. auf die Stadt Saarbrücken.

Vor dem Kriege hatten neben der Stadt Saarbrücken auch verschiedene größere Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern Auslandsanleihen erhalten, und die Gesamtsumme der Auslandsschulden der saarländischen Gemeinden war unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Zeitabschnittes der Neuverschuldung Ende 1937 mehr als fünfmal so hoch wie Ende 1952. Die Gemeinden haben sich vor dem Kriege entweder unmittelbar an den ausländischen Kapitalmarkt gewandt oder sich auf dem Wege über Gemeinschafts- und Sammelanleihen ausländische Kreditmittel beschafft. Diese Gelder dienten vor allem dem Ausbau der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke. Teilweise wurden ausländische Kapitalien auch für den Straßenbau, für Kanalisierung usw. verwandt oder zur Förderung der Bautätigkeit an Dritte, die nicht oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten in der Lage waren, Auslandskredite zu erhalten, weitergeleitet. Nach dem Kriege hat sich die Situation jedoch grundlegend verändert. Die Aufnahme größerer Auslandsanleihen war praktisch unmöglich, weil in den meisten Ländern der Kapitalmarkt selbst für die eigenen Bedürfnisse nicht ausreichte. Zudem erschwerte die ungeklärte staatsrechtliche Situation des Saarlandes den evtl. Zugang zum ausländischen Kapitalmarkt.

Die Gliederung der Kapitalmarktkredite nach der Laufzeit läßt erkennen, daß sich die Verhältnisse seit der Zeit unmittelbar nach der Währungsumstellung wesentlich geändert haben.

Die inländischen Kreditmarktschulden ¹⁾ der Jahre 1948 bis 1952 nach der Laufzeit

Laufzeit	1948	1949	1950	1951	1952	
	Mill. Fr.					v. H.
Langfristig	385,7	661,9	1 198,3	1 718,3	2 124,6	92,3
Mittelfristig	1,2	52,0	135,9	164,6	171,1	7,4
Kurzfristig	293,6	2,1	5,3	1,6	7,1	0,3
Insgesamt	680,5	716,0	1 339,5	1 884,5	2 302,8	100,0

¹⁾ Ohne Altschulden.

Im ersten Jahr nach der Einführung des französischen Franken ergaben sich auffallend hohe kurzfristige Verbindlichkeiten, bei denen es sich allerdings zum größten Teil um Kassenkredite handelte. In den Jahren 1951 und 1952 wurden solche Mittel nicht mehr beansprucht. Die Ursache liegt nicht nur in einer verbesserten Kassenlage der Gemeinden, sondern auch darin, daß die meisten Gemeinden wieder Betriebsmittelrücklagen angesammelt haben, die gesetzlich dazu bestimmt sind, die

Anforderung von Kassenkrediten überflüssig zu machen. Im übrigen dürfte auch die Genauigkeit bei der Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben zugenommen haben, so daß sich eine Zwischenfinanzierung mit Kassenkrediten erübrigte. Sonstige kurzfristige Gelder wurden ebenso wie vor dem Kriege nur in geringem Umfang aufgenommen, und zwar lediglich von Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern.

Die mittelfristigen Darlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr bis unter 10 Jahre machten seit 1948 stets nur einen geringen Teil der Kreditmarktschulden aus. Ende 1952 entfielen auf diese Darlehen 171 Mill. Fr. Der Schwerpunkt der kommunalen Schulden lag wie in der Vorkriegszeit bei den langfristigen Verpflichtungen, die sich auf insgesamt 2,1 Mrd. Fr. beliefen. Wenn auch im Rahmen der kommunalen Schulden die Verpflichtungen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr eindeutig überwiegen, so hat doch auch der mittelfristige

c) Die Darlehen aus öffentlichen Mitteln

Neben den Kapitalmarktkrediten haben die Gemeinden und Gemeindeverbände seit der Währungsumstellung in beträchtlichem Umfang auch Kredite aus öffentlichen Mitteln für die Finanzierung außerordentlicher Maßnahmen erhalten. Die Gesamtsumme der den Gemeinden und Gemeindeverbänden seit der Währungsumstellung aus öffentlichen Mitteln gewährten und noch nicht zurückgezahlten Darlehen belief sich Ende 1952 auf 2,2 Mrd. Fr., wovon mehr als die Hälfte im Jahre 1952 aufgenommen wurde. Die Schulden aus öffentlichen Mitteln, die mit besonders günstigen Sätzen zu verzinsen und zu tilgen sind, machten also die Hälfte der gesamten Neuverschuldung der Kommunalverwaltungen aus.

Zwar haben die Gemeinden und Gemeindeverbände seit jeher, insbesondere zur Förderung des Wohnungsbaues, nicht nur Kapitalmarktmittel beansprucht, sondern auch Darlehen beim Staat, bei öffentlichen Unternehmen und Zweckverbänden aufgenommen oder sich gegenseitig mit Kreditmitteln ausgeholfen. Die Schulden

Kredit ähnlich wie in der Privatwirtschaft in den letzten Jahren etwas an Bedeutung gewonnen. Sein Anteil an der Neuverschuldung aus Kreditmarktmitteln ist mit 7,4 v. H. jedenfalls höher als in der Vorkriegszeit. Eine Finanzierung von Investitionen mit mittelfristigen Krediten sollte im Hinblick auf die kurze Tilgungszeit lediglich auf finanzstarke Gemeinden beschränkt bleiben. In der Tat haben sich auch bis Ende 1952 hauptsächlich nur Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern dieser Finanzierungsart bedient.

aus öffentlichen Mitteln waren jedoch vor dem Kriege im allgemeinen wesentlich niedriger als die Kapitalmarktschulden. Die Ursache für das relativ starke Anwachsen der Schulden aus öffentlichen Mitteln in der Nachkriegszeit ist nicht nur in der Schwäche des inländischen Kapitalmarktes und der beträchtlichen Erschwerung der Aufnahme ausländischen Kapitals zu sehen, sondern auch vor allem darin, daß sich durch die Auswirkungen des Krieges vor allem auch in finanzschwächeren Gemeinden ein hoher Kapitalbedarf aufgestaut hat, der nur mit Hilfe der übergeordneten Behörden einigermaßen gedeckt werden kann. Der Finanzausgleich, der nach dem Kriege, wie das starke Anwachsen der allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen des Staates an die Gemeinden zeigt, erheblich an Bedeutung gewonnen hat, ist infolge der Schwäche des Kapitalmarktes praktisch auch auf das Gebiet der öffentlichen Kredite ausgedehnt worden. Dadurch ist zwangsläufig die Abhängigkeit der Gemeinden von der staatlichen Verwaltung größer geworden.

Die Schulden auf Grund von Darlehen aus öffentlichen Mitteln
in den Jahren 1948 bis 1952 nach Geldgebern

Geldquelle	1948	1949	1950	1951	1952	
	Mill. Fr.					v. H.
Saarländischer Staat	50,1	265,6	313,4	551,8	1 781,6	79,6
Gemeinden u. Gemeindeverbände	64,9	67,3	13,8	60,5	71,7	3,2
Öffentl. Unternehmen und Zweckverbände	167,3	428,9	463,7	594,5	386,2	17,2
Sonstige	30,8	25,9	—	—	—	—
Insgesamt	313,1	787,7	790,9	1 206,8	2 239,5	100,0

Rund vier Fünftel der den Gemeinden und Gemeindeverbänden bis Ende 1952 gewährten Darlehen aus öffentlichen Mitteln waren Darlehen des Staates, 17,2 v. H. Kredite von öffentlichen Unternehmen und Zweckverbänden und 3,2 v. H. Kredite von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Erhebliche Beträge der Anleihen aus öffentlichen Mitteln wurden an Dritte weitergeleitet, insbesondere an Eigen- oder Regiebetriebe, an rechtlich selbständige gemeindliche Unternehmen und vornehmlich an gemeinnützige Siedlungsgesellschaften oder Baugenossenschaften. Mit der Weiterleitung der Kapitalien wurde zugleich auch der Schuldendienst auf Dritte

abgewälzt, so daß die betreffenden, formal als Schulden der Gemeinden erscheinenden Beträge die Haushaltsführung der Gemeinden nicht belasten.

Von der gesamten Neuverschuldung aus öffentlichen Mitteln entfielen knapp 1,3 Mrd. Fr. oder 56 v. H. auf die kreisangehörigen Gemeinden, ungefähr ein Drittel auf die Stadt Saarbrücken und knapp ein Zehntel auf die Kreisselbstverwaltungen. Der Anteil der Ämter war unbedeutend.

Die Stadt Saarbrücken erhielt die bedeutendsten Kredite aus öffentlichen Mitteln. Der Gesamtbetrag belief sich Ende 1952 auf 724 Mill. Fr. oder knapp 6 300 Fr. je

Einwohner. Die beträchtlichen staatlichen Kredite wurden vor allem zur Überwindung der Wohnungsnot und zur Beseitigung von Kriegsschäden bei Versorgungsunternehmen in der relativ stark beschädigten Saarlouis hauptstadt bereitgestellt. Nach der Stadt Saarbrücken folgten in größerem Abstand die Gemeinden des Kreises Homburg und Saarlouis mit Schulden aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 3 000 bzw. 2 800 Fr. je Einwohner, die etwas über dem Landesdurchschnitt lagen. Die Gemeinden der Kreise Homburg und Saarlouis dürften aus den gleichen Gründen wie die Stadt Saarbrücken bei der Gewährung von Darlehen aus öffentlichen Mitteln bevorzugt worden sein. In allen übrigen Landkreisen schwankte der Stand der Kommunalschulden aus öffentlichen Mitteln zwischen 1 000 und 1 800 Fr. pro Kopf der Bevölkerung.

In welchem Maße der Kredit aus öffentlichen Mitteln praktisch zu einer Ergänzung des herkömmlichen Finanz-

ausgleichs geworden ist, zeigt die Verteilung der Darlehen aus öffentlichen Mitteln auf die einzelnen Gemeindegrößenklassen. Während die Kapitalmarktkredite mit wachsender Gemeindegröße progressiv ansteigen, zeigt sich bei der Darlehensaufnahme aus öffentlichen Mitteln eine gewisse Tendenz zum Ausgleich. An Kapitalmarktschulden je Einwohner beispielsweise hatten die Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern das Dreifache und die mit über 20 000 Einwohnern Ende 1952 das Siebenfache der kleinen Orte mit bis zu 3 000 Einwohnern. Demgegenüber waren die Unterschiede bei den Schulden aus öffentlichen Mitteln wesentlich geringer. Die Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern hatten auf die Einwohnerzahl bezogen, nur annähernd dreimal soviel Schulden aus öffentlichen Mitteln wie die kleinen finanzschwachen Gemeinden.

d) Die Verwendung der nach der Währungsumstellung aufgenommenen und Ende 1952 noch nicht getilgten Darlehen

Für die Beurteilung der Schuldenlast der Gemeinden und Gemeindeverbände ist auch die Kenntnis der Verwendung der Mittel von Bedeutung. Denn die Belastung, die sich für die gemeindlichen Haushalte aus der Darlehensaufnahme ergibt, ist je nach dem Anteil der Mittel, die für „unproduktive“ oder für werbende Zwecke ausgegeben oder als Darlehen an Dritte weitergeleitet werden, verschieden zu veranschlagen. Bei den Investitionen für werbende Zwecke können die Zinsen und Tilgungsbeträge in der Regel teilweise oder ganz aus den Einnahmen der neuen Anlagen bestritten werden, während bei der Weiterleitung von Darlehen die Zins- und Tilgungslast sogar ganz auf Dritte übergeht. Die Statistik über die Verwendung der Kreditmittel gibt außerdem wertvolle Hinweise auf die Unterschiede und Veränderungen in den Aufgabengebieten der Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Kenntnis Rück-

schlüsse auf die künftige Entwicklung des Schuldenstandes zuläßt.

Da sich unter den in den letzten beiden Jahren aufgenommenen Darlehen keine Kassenkredite befanden, die normalerweise lediglich für laufende Ausgaben beansprucht werden, für die vorübergehend keine Deckungsmittel vorhanden sind, beziehen sich die Ende 1952 festgestellten Schulden also praktisch nur auf Investitionsausgaben.

Die Kreditmittel wurden von den Gemeinden und Gemeindeverbänden überwiegend für vier große Aufgabenbereiche verwandt: für das Bau- und Wohnungswesen, für den Ausbau der wirtschaftlichen Unternehmen, für das Schulwesen und für den Bau öffentlicher Einrichtungen. Auf alle anderen gemeindlichen Aufgaben entfiel insgesamt nur ein Zehntel der aufgenommenen Darlehen.

Die Verwendung der seit dem 20. 11. 1947 aufgenommenen am 31. 12. 1952 noch geschuldeten Kredite nach Verwaltungszweigen

Verwaltungszweig.	Neuverschuldung aus				Zusammen	
	Kreditmarktmitteln		öffentl. Mitteln		Mill. Fr.	v. H.
	Mill. Fr.	v. H.	Mill. Fr.	v. H.		
Allgem. Verwaltung	21,3	0,9	11,7	0,5	33,0	0,7
Polizei	—	—	1,0	0,0	1,0	0,0
Schulen	264,1	10,6	202,5	9,0	466,6	9,8
Kultur	21,0	0,8	5,1	0,2	26,1	0,6
Fürsorge u. Jugendhilfe	1,7	0,1	—	—	1,7	0,0
Gesundheits- u. Jugendpflege	183,1	7,3	69,0	3,1	252,1	5,3
Bau- und Wohnungswesen	1 030,8	41,1	934,4	41,8	1 965,2	41,4
Öffentliche Einrichtungen	321,9	12,8	105,0	4,7	426,9	9,0
Wirtschaftl. Unternehmen	591,7	23,6	858,8	38,4	1 450,5	30,6
Finanzen und Steuern	69,6	2,8	52,0	2,3	121,6	2,6
Insgesamt	2 505,2	100,0	2 239,5	100,0	4 744,7	100,0
darunter für Baulanderschließung	49,7	2,0	44,4	2,0	94,1	2,0

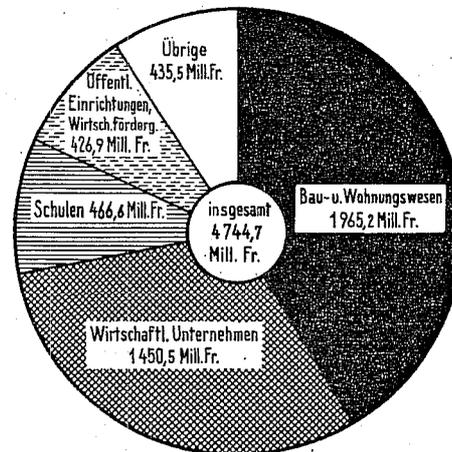
Die weitaus meisten Kreditmittel wurden angesichts der Kriegsschäden und der Wohnraumnot im Bau- und Wohnungswesen investiert. Die Gesamtsumme der für den Wohnungs- und Straßenbau bis 1952 aufgenommenen und noch nicht getilgten Darlehen belief sich auf knapp 2 Mrd. Fr. oder über zwei Fünftel der Neuverschuldung. Für den Wohnungsbau wurden mit über 1,5 Mrd. Fr. mehr als viermal so viel Kreditmittel wie für den Bau und die Instandsetzung von Straßen und Brücken verwandt. Die Erfordernisse des Wohnungsbaues haben die Neuverschuldung der Gemeinden also in hohem Maße beeinflusst. Hinsichtlich der Belastung der Gemeindefinanzen durch die Aufnahme von Krediten für den Wohnungsbau muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände einen Betrag von annähernd 1 Mrd. Fr. als Darlehen an Dritte für den Bau von Wohnungen weitergegeben und nur 570 Mill. Fr. für gemeindeeigene Wohnungs- und Siedlungsbaumaßnahmen selbst investiert haben. Angesichts der bedeutenden Anforderungen, die der Wohnungsbau an die Gemeinden stellte, konnten für sonstige langfristige Bauvorhaben in der Regel nicht genügend Kreditmittel bereitgestellt werden. Diese Feststellung gilt insbesondere für den Straßenbau. Trotz des außergewöhnlich hohen Nachholbedarfs, der sich im Hinblick auf die fast zehnjährige Unterbrechung aller Straßenbaumaßnahmen in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren und auf Grund der Beschädigungen des Straßennetzes durch die Kriegseinwirkungen ergeben hat, belief sich die Gesamtsumme der für den Straßenbau bis Ende 1952 aufgewandten Darlehensmittel nur auf 368 Mill. Fr.

Schulden von 1,45 Mrd. Fr. oder drei Zehntel der Neuverschuldung ergaben sich durch den Ausbau der gemeindeeigenen wirtschaftlichen Unternehmen. Von dieser Summe entfiel fast die Hälfte auf die Wasserversorgung, drei Zehntel auf die Elektrizitätsversorgung, ein Siebtel auf die Verkehrsunternehmen und nur ein unbedeutender Teil auf die Gasversorgung. Bei diesen Feststellungen muß allerdings berücksichtigt werden, daß die bedeutendsten kommunalen Unternehmen Betriebe mit eigener Rechtspersönlichkeit sind und die von ihnen aufgenommenen Kredite deshalb in der vorliegenden Statistik nicht erscheinen. Dennoch dürfte der Gesamtbetrag der den gemeindeeigenen wirtschaftlichen Unternehmen gewährten Investitionskredite, auch wenn man berücksichtigt, daß die Anteilsbeträge aus der ordentlichen Rechnung wesentlich höher waren als die aufgenommenen Darlehen, dem großen Nachholbedarf der durch die Kriegseinwirkung zum Teil beschädigten und teilweise überalterten Betriebe keineswegs entsprochen haben. Insbesondere konnten daher der Ausbau und die Modernisierung der Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie der Verkehrsunternehmen mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung nicht ganz Schritt halten, zumal auch die Möglichkeiten der Selbstfinanzierung auf Grund der staatlichen Regulierung der Strom- und Gaspreise und der Verminderung des Anteils der Gemeinden am Verkaufspreis sehr begrenzt waren. Bezeichnend ist, daß in den zurückliegenden Jahren schon bei geringer Überbeanspruchung Versorgungsschwierigkeiten im Bereich der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft aufgetreten sind, und daß in den Nachkriegsjahren nicht eine einzige Gemeinde ein neues Gasverteilungsnetz geschaffen hat.

Für das Bau- und Wohnungswesen sowie die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden wurden zusammen fast drei Viertel der nach der Währungsumstellung bis

Ende 1952 von den Gemeinden und Gemeindeverbänden aufgenommenen und noch nicht getilgten Darlehen verwandt. Der überwiegende Teil der Kredite wurde also in sogenannten „produktiven“ Anlagen investiert, bei denen die Zins- und Tilgungslast früher in der Regel aus den Einnahmen gedeckt werden konnte. Zur Zeit dürfte jedoch die Ertragslage der Wohnungswirtschaft und der kommunalen wirtschaftlichen Unternehmen auf Grund der Festsetzung der Mietpreise im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues wie auch der Preise für Strom, Gas und Verkehrsleistungen nicht ausreichen, um den vollen Schuldendienst für die beanspruchten Kredite sicherzustellen, so daß ein Teil aus ordentlichen Deckungsmitteln der Gemeinden gezahlt werden muß.

Die Verwendung der seit dem 20. 11. 1947 aufgenommenen und am 31. 12. 1952 noch bestehenden äußeren Schulden der Gemeinden u. Gemeindeverbände



Statistisches Amt des Saarlandes

Je ein Zehntel der von den Gemeinden bis Ende 1952 beanspruchten Kreditmittel oder zusammen ein Betrag von rund 900 Mill. Fr. wurde für den Wiederaufbau und Neubau von Schulen sowie für den Bau sonstiger öffentlicher Einrichtungen, vor allem für Kanalisationsmaßnahmen beansprucht. Die restlichen Kreditmittel verteilen sich auf verschiedene Verwaltungszweige, unter denen insbesondere der Einzelplan „Gesundheits- und Jugendpflege“ zu nennen ist, für den Darlehen in Höhe von 252 Mill. Fr. oder 5 v. H. der Neuschulden bereitgestellt wurden.

Die Anteile der Kreditmarktmittel und der öffentlichen Mittel waren bei den für die einzelnen Verwaltungszweige aufgewandten Beträgen verschieden hoch. Die Darlehen für das Bau- und Wohnungswesen stammten annähernd zur Hälfte und die Kredite für die wirtschaftlichen Unternehmen sogar zu drei Fünfteln aus öffentlichen Mitteln. Der Elektrizitätsversorgung standen überwiegend öffentliche Mittel, und zwar im wesentlichen Marshallplangelder zur Verfügung, während die Gemeinden zum Ausbau der Wasserversorgung vorwiegend langfristige Bankkredite aufgenommen haben. Für das Schulwesen,

die Gesundheits- und Jugendpflege und für sonstige öffentliche Einrichtungen wurden ebenfalls mehr Kreditmarkt- als öffentliche Mittel verwandt.

Die Verwendung der Kreditmittel zeigt zwischen Stadt und Land je nach der Größe der Gemeinden beträchtliche Unterschiede. In sämtlichen Gemeindegrößenklassen wurde allerdings der bedeutendste Teil der seit der Währungsumstellung aufgenommenen und noch nicht getilgten Darlehen für das Bau- und Wohnungswesen verwandt. Während im allgemeinen der Betrag der weitergeleiteten Darlehen überwog, hat die Stadt Saarbrücken die zur Verfügung stehenden Kreditmittel ausschließlich in eigenen Wohnbauten investiert. Die kleineren Gemeinden haben einen verhältnismäßig hohen Anteil der ihnen zur Verfügung stehenden Kreditmittel für den Straßen-, Weg- und Brückenbau verausgabt. Pro Kopf der Bevölkerung waren die im Straßenbau investierten Kreditmittel bei den kleinen Orten wesentlich höher als bei den größeren Gemeinden oder bei der Stadt Saarbrücken, weil in den Industriegemeinden wegen der Wohnraumnot der Wohnungsbau so sehr im Vordergrund stand, daß für den Straßenbau in der Regel nicht genügend Kreditmittel

übrigblieben. Einen relativ bedeutenden Teil der zur Verfügung stehenden Darlehensmittel haben die kreisangehörigen Gemeinden zum Ausbau und zur Verbesserung der Wasserversorgung verwandt, während in Saarbrücken auf dem Gebiet des Versorgungswesens die Investitionen in der Stromversorgung im Vordergrund standen. Die relativ bedeutendsten Kreditmittel für das Schulwesen haben die Gemeinden mit unter 3 000 Einwohnern bereitgestellt. Für sonstige öffentliche Einrichtungen hat die Stadt Saarbrücken die meisten Darlehen verwandt. Relativ beträchtliche Anleihemittel wurden von den Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern für Zwecke des Einzelplans „Gesundheits- und Jugendpflege“, also vornehmlich für den Neu-, Um- und Ausbau von Krankenhäusern verwendet, deren Errichtung und Unterhaltung zu den wichtigen Aufgaben der größeren Gemeinden gehört.

Die Kreisselbstverwaltungen haben die ihnen zur Verfügung stehenden Darlehen überwiegend in wirtschaftlichen Unternehmen, vor allem in Verkehrsbetrieben und Elektrizitätswerken investiert, während die Ämter die von ihnen aufgenommenen Kredite zu annähernd 85 v. H. für die Gas- und Wasserversorgung bereitgestellt haben.

Die Verwendung der seit dem 20. 11. 1947 aufgenommenen und am 31. 12. 1952 noch nicht zurückgezahlten Kredite nach Körperschaften, Gemeindegrößenklassen und Kreisen in Mill. Fr.

Körperschaft Gemeindegrößenklasse Kreis	Schulden aus Aufwendungen für						Zus.
	Wirtsch. Unter- nehmen	Woh- nungs- bau 1)	Tief- bau 2)	Schulen	Gesund- heits- wesen 3)	sonst. Zwecke	
Kreisangehörige Gemeinden							
bis zu 3 000 Einwohnern	135,4	57,0	138,1	93,8	0,3	25,6	450,2
mit 3 001 bis zu 5 000 Einwohnern	31,0	50,2	39,8	26,4	—	3,7	151,1
mit 5 001 bis zu 10 000 Einwohnern	75,8	140,9	82,8	27,3	—	20,6	347,4
mit 10 001 bis zu 20 000 Einwohnern	107,0	138,9	25,7	59,8	0,4	77,9	409,7
mit 20 001 bis zu 50 000 Einwohnern	634,0	788,6	106,9	78,9	121,0	88,3	1 817,7
Zusammen	983,2	1 175,6	393,3	286,2	121,7	216,1	3 176,1
Stadt Saarbrücken	266,5	400,0	153,3	180,4	110,9	118,5	1 229,6
Ämter	68,1	4,2	—	—	—	9,0	81,3
Kreisselbstverwaltungen	132,7	57,4	16,1	—	19,5	32,0	257,7
Insgesamt	1 450,5	1 637,2	562,7	466,6	252,1	375,6	4 744,7
davon im							
Stadtkreis Saarbrücken	266,5	400,0	153,3	180,4	110,9	118,5	1 229,6
Landkreis Saarbrücken	504,5	213,7	70,5	71,7	0,3	46,1	906,8
Saarlouis	296,8	761,1	70,9	19,1	9,0	51,4	1 208,3
Merzig-Wadern	66,5	58,3	37,7	35,8	19,5	51,7	269,5
Ottweiler	140,3	110,5	78,3	53,3	72,0	41,5	495,9
St. Wendel	44,6	22,8	42,0	74,5	0,4	21,0	205,3
St. Ingbert	37,9	24,0	21,5	14,6	40,0	36,9	174,9
Homburg	93,4	46,8	88,5	17,2	—	8,5	254,4

1) einschl. allgemeines Grundvermögen.

2) einschl. Kanalisation.

3) einschl. Jugendpflege.

Betrachtet man die Verwendung der Darlehensmittel in den einzelnen Kreisen, dann ergibt sich, daß im Kreis Saarlouis weitaus am meisten Kreditmittel für das Bau- und Wohnungswesen verwandt wurden. Sie wurden allerdings zu fast neun Zehntel als Darlehen an Baugenossen-

schaften und Private weitergeleitet. Im Kreis Saarbrücken-Land, dessen Gemeinden in den zurückliegenden Jahren besondere Anstrengungen zum Ausbau ihrer Wasserversorgung unternommen haben, wurden die bedeutendsten Darlehensbeträge für die wirtschaftlichen Unternehmen

beansprucht. Relativ hoch war der Anteil der für wirtschaftliche Unternehmen verwendeten Kredite auch im Kreis Homburg, dessen Gemeinden außerdem einen verhältnismäßig großen Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Kredite im Tiefbau, und zwar in erster Linie für Kanalisationsmaßnahmen investiert haben.

Schon vor dem Kriege haben die Gemeinden Darlehensmittel hauptsächlich für die wirtschaftlichen Unternehmen und den Wohnungsbau beansprucht. Da die Modernisie-

rung und Kapazitätsausweitung der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe vielfach mit dem Bevölkerungswachstum und der Produktionssteigerung der Wirtschaft nicht Schritt gehalten hat, dürfte die Kapitalnachfrage für diese Aufgaben auch in Zukunft anhalten. Das gleiche gilt für den Kapitalbedarf für den Wohnungs- und Tiefbau sowie die öffentlichen Einrichtungen, zumal auf diesem Gebiet auch die kleineren Gemeinden in steigendem Umfang tätig werden.

4. Die Zinssätze und Fälligkeiten der äußeren Schulden

Für die äußeren Schulden (Alt- und Neuverschuldung zusammen) ergab sich 1952 ein mittlerer Zinssatz von 5 v. H. Doch waren die Zinssätze im einzelnen sehr verschieden, zwei Fünftel der Beträge erforderten eine Ver-

zinsung von über 6 v. H. Reichlich ein Viertel der Darlehen war mit vier bis fünf v. H. und ein Fünftel mit bis zu 3 v. H. zu verzinsen.

Die äußere kommunale Verschuldung am 31. 12. 1952 nach Zinssätzen

Zinssatz	Schuldenbetrag		Zinslast	
	Mill. Fr.	v. H.	Mill. Fr.	v. H.
Unverzinslich	51,5	0,9	—	—
bis 3 %	1 116,1	19,6	20,3	7,1
über 3 % bis 4 %	388,6	6,8	14,2	5,0
über 4 % bis 5 %	1 513,0	26,6	69,6	24,4
über 5 % bis 6 %	360,0	6,3	21,5	7,6
über 6 %	2 267,3	39,8	158,7	55,9
Insgesamt	5 696,5	100,0	284,3	100,0

Der im Vergleich zu den Verhältnissen im Bereich der Privatwirtschaft relativ niedrige Durchschnittszinssatz für die von den Gemeinden aufgenommenen Darlehen ergab sich hauptsächlich durch den bedeutenden Anteil der Darlehen aus öffentlichen Mitteln, die je nach Art und Zweck zu 1 v. H., 2 v. H. und 3,75 v. H. zu verzinsen sind. Außerdem dürfte der Zinssatz für Altschulden verhältnismäßig niedrig gewesen sein. Dagegen lag der Zinssatz für auf dem Kreditmarkt neu aufgenommene Darlehen

durchweg über 6 v. H. Deshalb waren diejenigen Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich des Zinsendienstes besonders begünstigt, die relativ hohe staatliche Darlehen erhalten haben. Dies gilt vor allem für die kleineren Gemeinden und die Kreisverbände, allerdings auch für die Stadt Saarbrücken, bei der hinzukommt, daß auch die relativ hohe Altverschuldung auf einen niedrigen Durchschnittszinssatz hinwirkte.

Die mittlere Zinslast aus der äußeren Verschuldung der Körperschaften und der Gemeinden der verschiedenen Größenklassen

Gemeindegrößenklasse Körperschaft	Außere Verschuldung	Zinslast	
	Mill. Fr.	Mill. Fr.	v. H.
Kreisangehörige Gemeinden			
bis zu 3 000 Einwohnern	485,4	22,2	4,6
mit 3 001 bis zu 5 000 Einwohnern	164,8	7,9	4,8
mit 5 001 bis zu 10 000 Einwohnern	378,6	17,3	4,6
mit 10 001 bis zu 20 000 Einwohnern	437,3	19,5	4,5
mit 20 001 bis zu 50 000 Einwohnern	1 904,6	111,6	5,9
Zusammen	3 370,7	178,5	5,3
Stadt Saarbrücken	1 856,5	83,2	4,5
Ämter	87,5	4,7	5,3
Kreisselbstverwaltungen	381,8	17,9	4,7
Insgesamt	5 696,5	284,3	5,0

Am höchsten war der Zinssatz bei den Schulden der größeren kreisangehörigen Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern, weil bei ihnen neu aufgenommene teure Kreditmarktmittel über die Hälfte der äußeren Verschuldung ausmachten. Demgegenüber waren in der Vorkriegszeit vielfach die kleineren Gemeinden mit durchschnittlich höheren Zinssätzen belastet als die Städte und Großstädte, welche damals auf dem Kapitalmarkt günstigere Möglichkeiten zur Beschaffung billigen Kapitals hatten.

Für die Beurteilung der wirklichen Zinsbelastung kommt es freilich auch noch darauf an, in welchem Umfang die Gemeinden die aufgenommenen Gelder weitergeleitet

haben. Die kreisangehörigen Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern hatten z. B. fast die Hälfte der von ihnen aufgenommenen äußeren Schulden an Dritte weitergeleitet, die den Schuldendienst zu tragen hatten.

Im Jahre 1952 belief sich die Zinsbelastung der Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen mit den Provisoren und Verwaltungskostenbeiträgen für ihre äußeren Schulden einschl. der an Dritte weitergeleiteten Beträge auf 284 Mill. Fr. gegenüber 80 Mill. Fr. im Jahre 1948. Davon entfielen zwei Drittel auf die Stadt Saarbrücken und die kreisangehörigen Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern.

Die Zinslast nach Schuldenarten Ende 1952

Körperschaften	Schuldenart			
	Inlands-schulden	Schulden an das ehem. dt. Reich, dt. Länder u. Gemeinden	Sonstige Auslands-schulden	Äußere Schulden insgesamt
	Durchschnittlicher Zinssatz in v. H.			
Kreisangehörige Gemeinden	5,3	3,9	4,4	5,3
Stadt Saarbrücken	4,2	—	4,9	4,5
Ämter	5,3	3,8	4,1	5,3
Kreisselbstverwaltungen	4,7	4,5	4,6	4,7
Z u s a m m e n	5,0	4,0	4,9	5,0
	Jährliche Zinslast in Mill. Fr.			
Kreisangehörige Gemeinden	176,4	0,7	1,4	178,5
Stadt Saarbrücken	46,2	—	37,0	83,2
Ämter	4,7	0,0	0,0	4,7
Kreisselbstverwaltungen	16,2	0,1	1,6	17,9
Z u s a m m e n	243,5	0,8	40,0	284,3

Da bei den einzelnen Schulden nicht die restliche, sondern die ursprüngliche Laufzeit erfragt wurde, waren ergänzende Angaben über die in den nächsten Jahren zu leistenden Tilgungsaufwendungen zu machen. Die Statistik hat sich dabei auf die Erfassung der in den Jahren 1953 bis 1956 fällig werdenden Beträge beschränkt. In dieser Zeitspanne sind insgesamt rund 1,2 Mrd. Fr. rückzahlbar, das ist reichlich ein Fünftel der Ende 1952 festgestellten äußeren Schulden. Der Rest von 4,5 Mrd. Fr. verteilt sich auf die nach 1956 folgenden Jahre. Kaum nennenswert sind die jederzeit durch die Gläubiger kund-

baren und die bereits fällig gewesenen Beträge sowie diejenigen ohne festen Rückzahlungstermin.

Für die nächsten vier Jahre ergibt sich ein jährlicher Tilgungsbetrag von annähernd 300 Mill. Fr. Unter Berücksichtigung der Zinsen dürfte sich also allein für die bisher aufgenommenen Darlehen eine jährliche Gesamtbelastung von über eine halbe Mrd. Fr. ergeben, von der allerdings etwa ein Drittel von den wirtschaftlichen Unternehmen aufgebracht werden wird, an die von den Gemeinden aufgenommene Darlehen weitergeleitet wurden.

C. Die innere Verschuldung und die schuldenähnlichen Verpflichtungen

Neben den echten Schuldverpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen aus öffentlichen oder Kapitalmarktmitteln können die Gemeinden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gewisse innere Schuldverpflichtungen durch zeitweilige Inanspruchnahme des eigenen Grund- und Kapitalvermögens und schuldenähnliche Verpflichtungen durch die Übernahme von Bürgschaften oder durch Zahlungsrückstände usw. eingehen. Innere Verschuldung und schuldenähnliche Verpflichtungen zusammen machten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 18,5 v. H. der kom-

munalen Gesamtverschuldung aus. Sie erhöhten sich von 489 Mill. Fr. Ende 1948 auf knapp 1,3 Mrd. Fr. Ende 1952. Die Hälfte dieser Schulden entfiel 1952 auf die Gemeinden des Landkreises Saarbrücken und rund ein Drittel auf die Stadt Saarbrücken. Die Ämter hatten bis Ende 1952 keine solchen Verbindlichkeiten.

Die innere Verschuldung stellt eine besondere Art der Eigenfinanzierung dar, deren sich die Gemeinden dann bedienen, wenn die Aufnahme von Darlehen infolge der

Schwäche des Kapitalmarktes nicht möglich ist, oder wenn es infolge der hohen Zinssätze für Darlehensmittel vor teilhafter erscheint, an Stelle der Aufnahme von Fremdmitteln einen Teil der zweckgebundenen, aber zu einem verhältnismäßig niedrigen Zinssatz angesammelten Rücklagen vorübergehend in Anspruch zu nehmen. Schon im Hinblick auf die durch den Krieg und die Währungsumstellung stark verminderten Vermögens- und Rücklagenbestände waren die inneren Schulden der Gemeinden bis Ende 1952 relativ unbedeutend. Sie erhöhten sich von 1948 bis 1952 von 128,5 Mill. Fr. auf 283 Mill. Fr. Ihr Anteil an den Gesamtschulden hat sich jedoch verringert und betrug Ende 1952 rund 4 v. H. gegenüber 6 v. H. Ende 1948. Nennenswerte innere Schulden hatten lediglich die Städte Völklingen (117 Mill. Fr.), Saarbrücken (72 Mill. Fr.) und Homburg (23,5 Mill. Fr.), Völklingen und Homburg haben aus Rücklagemitteln und zum Teil auch aus laufenden Mitteln ihren Stadtwerken Darlehen zum Ausbau des Versorgungsnetzes zur Verfügung gestellt, während die Stadt Saarbrücken einen größeren Kredit bei der Rücklageverwaltung zum Neubau des Schlachthofes aufgenommen hat. Auch die von den übrigen Gemeinden eingegangenen inneren Verpflichtungen dürften überwiegend der Darlehensgewährung an die gemeindeeigenen Versorgungsbetriebe gedient haben.

Die schuldenähnlichen Verpflichtungen der Gemeinden waren Ende 1952 mit knapp 1 Mrd. Fr. mehr als dreimal so hoch wie die inneren Schulden. Sie stellten jedoch im Gegensatz zu den inneren Schulden praktisch keine Belastung für die kommunalen Haushalte dar, da es sich fast ausschließlich um Bürgschaftsverpflichtungen, also um Eventualverbindlichkeiten handelt, die aller Wahrscheinlichkeit nach zu keiner finanziellen Beanspruchung der Gemeinden führen werden. Der verhältnismäßig hohe Betrag der schuldenähnlichen Verpflichtungen erklärt sich daraus, daß sich die Gemeinden — ebenso wie nach dem ersten Weltkrieg — bei der Förderung des Wohnungs- und Wiederaufbaues nicht nur auf die Weiterleitung von Darlehen oder auf die Bereitstellung eigener Mittel beschränkten, sondern darüber hinaus den Bürgern die Beschaffung von Darlehensmitteln durch die Übernahme von

Bürgschaften erleichterten. Eine besonders starke Zunahme dieser Bürgschaftsverpflichtungen ergab sich im Jahre 1952 im Zusammenhang mit der verstärkten Siedlungstätigkeit in Saarbrücken, Dudweiler und Sulzbach.

Die Zahlungsrückstände sind nach Kriegsende zunächst etwas stärker angestiegen. Doch war die Ursache weniger in ungenügender Solvenz als in ungeklärten Schuldverhältnissen zu suchen. Gegenwärtig gibt es kaum noch Verzögerungen in der Begleichung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder von öffentlichen Abgaben und Zinsen.

Reichlich ein Drittel aller schuldenähnlichen Verpflichtungen hatte die Stadt Saarbrücken, annähernd ein Drittel die Gemeinde Dudweiler und der Rest entfiel überwiegend auf die Gemeinden Sulzbach, Dillingen, Püttlingen, Gersweiler und Altenkessel. Die Stadt Saarbrücken ist, abgesehen von der Übernahme von Ausfallbürgschaften zugunsten des Wohnungsbaues in Höhe von rund 100 Mill. Franken, beträchtliche Bürgschaftsverpflichtungen für Darlehen eingegangen, die der Gesellschaft für Straßenbahnen A.G. für den Ausbau der Obuslinie Saarbrücken—Heusweiler und der VSE, sowie der Saar-Ferngas-A.G. für die Erneuerung und Erweiterung der Versorgungsanlagen von der Regierung des Saarlandes gewährt wurden. Die schuldenähnlichen Verpflichtungen der Gemeinde Dudweiler sind fast ausschließlich Ausfallbürgschaften, die zur Förderung des Wohnungsbaues in Dudweiler-Süd und vornehmlich zugunsten der privaten Bauherren übernommen wurden, die kein Grundstückseigentum erworben, sondern gemeindeeigenes Baugelände in Erbpacht übernommen haben. Die Stadt Sulzbach veranlaßte der Umstand, daß das für Siedlungszwecke im Stadtteil Neuweiler bereitgestellte Baugelände infolge Vermessungsschwierigkeiten an die Bauherren nicht übereignet werden konnte, zur Übernahme beträchtlicher Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber der Bauinteressengemeinschaft der Bergleute und der Baugenossenschaft Saarbrücken und anderer Darlehensgeber. Die schuldenähnlichen Verpflichtungen der Gemeinden Dillingen, Püttlingen, Gersweiler, Altenkessel sind ebenfalls überwiegend Bürgschaften für Siedlungsgesellschaften und private Bauherren.

IV. Tabellenteil

Die verschuldeten Gemeinden (G.) und Gemeindeverbände (Gv.) und ihre Schulden nach Körperschaften, Gemeindegrößenklassen und Kreisen 1948 bis 1952

Körperschaft Gemeindegrößenklasse Kreis	Ende 1948						Ende 1949						Ende 1950						Ende 1951						Ende 1952	
	G. bzw. Gv. insgesamt	dar. verschuldet	Gesamt-schulden in Mill.Fr.	darunter äussere Ver-schul-dung in Mill.Fr.	G. bzw. Gv. insgesamt	dar. verschuldet	Gesamt-schulden in Mill.Fr.	darunter äussere Ver-schul-dung in Mill.Fr.	G. bzw. Gv. insgesamt	dar. verschuldet	Gesamt-schulden in Mill.Fr.	darunter äussere Ver-schul-dung in Mill.Fr.	G. bzw. Gv. insgesamt	dar. verschuldet	Gesamt-schulden in Mill.Fr.	darunter äussere Ver-schul-dung in Mill.Fr.	G. bzw. Gv. insgesamt	dar. verschuldet	Gesamt-schulden in Mill.Fr.	darunter äussere Ver-schul-dung in Mill.Fr.	G. bzw. Gv. insgesamt	dar. verschuldet	Gesamt-schulden in Mill.Fr.	darunter äussere Ver-schul-dung in Mill.Fr.		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21						
1																										

a) nach Körperschaften und Gemeindegrößenklassen

Kreisangehörige Gemeinden mit bis zu 3 000 Einwohn.	274	188	108,7	95,0	275	201	170,9	161,5	274	228	315,5	303,9	275	229	353,8	336,4	274	238	510,9	485,4
3 001 " " 5 000 "	27	25	41,5	33,1	26	25	61,9	56,7	27	27	94,6	85,3	28	28	140,7	129,8	28	27	181,2	164,8
5 001 " " 10 000 "	25	24	112,3	75,5	27	27	172,3	126,7	27	27	267,9	235,4	25	25	289,1	265,0	26	26	413,1	378,6
10 001 " " 20 000 "	7	7	204,7	161,2	7	6	182,1	153,2	7	6	301,2	215,2	8	7	422,5	311,6	8	8	550,6	437,3
20 001 " " 50 000 "	7	7	278,5	199,8	7	7	629,0	479,0	7	7	1 177,7	902,2	7	7	1 767,7	1 525,4	7	7	2 513,7	1 904,6
zusammen	340	251	745,7	564,6	342	266	1 216,2	977,1	342	295	2 156,9	1 742,0	343	296	2 973,8	2 568,2	343	306	4 169,5	3 370,7
Stadt Saarbrücken	1	1	204,9	95,0	1	1	360,4	115,0	1	1	1 731,5	1 368,0	1	1	1 762,9	1 371,2	1	1	2 272,6	1 856,5
Ämter	37	25	54,3	37,4	36	18	314,3	22,3	35	18	39,4	34,9	35	20	61,1	61,2	47	19	87,5	87,5
Kreis selbstverwaltungen	7	7	262,7	226,1	7	7	22,2	279,3	7	7	315,4	294,6	7	7	340,0	321,6	7	7	436,7	381,8
I n s g e s a m t	385	284	2 267,6	1 778,2	386	292	2 913,1	2 393,7	385	321	4 243,2	3 439,5	386	324	5 137,8	4 322,2	398	333	6 966,3	5 696,5

b) nach Kreisen 1)

Saarbrücken - Stadt	1(1)	1(1)	204,9	95,0	1(1)	1(1)	360,4	115,0	1(1)	1(1)	1 731,5	1 368,0	1(1)	1(1)	1 762,9	1 371,2	1(1)	1(1)	2 272,6	1 856,5
Saarbrücken - Land	37(8)	36(8)	287,8	209,6	37(8)	36(7)	470,8	364,8	37(8)	36(6)	748,3	576,8	37(8)	36(7)	1 023,4	782,3	37(8)	37(8)	1 649,0	1 012,7
Saarlouis	58(10)	50(6)	240,4	227,8	58(9)	49(4)	434,2	418,6	58(9)	52(5)	738,1	670,2	59(9)	53(5)	1 086,5	1 016,4	59(9)	52(5)	1 340,7	1 280,1
Merzig - Wadern	83(9)	53(6)	141,7	122,0	83(9)	58(5)	133,4	115,7	83(9)	63(5)	166,5	148,5	83(9)	61(6)	217,8	197,8	83(9)	64(6)	310,3	297,4
Ottweiler	36(7)	34(7)	195,8	132,4	36(7)	36(3)	235,7	181,7	36(7)	36(3)	317,6	283,6	36(7)	36(3)	467,0	429,0	36(7)	36(1)	651,7	570,6
St. Wendel	73(7)	55(3)	104,5	80,1	74(7)	55(4)	103,8	92,4	74(7)	63(4)	155,3	141,2	74(7)	65(4)	177,6	160,5	74(7)	67(4)	246,5	231,2
St. Ingbert	27(1)	14(1)	31,3	24,1	27(1)	21(1)	45,5	41,0	27(1)	25(1)	93,8	86,8	27(1)	25(1)	137,3	129,3	27(1)	25(1)	198,6	182,4
Homburg	26(2)	9(1)	61,2	32,1	27(2)	11(1)	129,3	64,5	27(1)	20(1)	292,1	164,4	27(1)	20(1)	265,3	235,7	27(1)	25(1)	296,9	265,5
I n s g e s a m t	341(44)	252(32)	2 267,6	1 778,2	343(43)	267(25)	2 913,1	2 393,7	343(42)	296(25)	4 243,2	3 439,5	344(42)	297(27)	5 137,8	4 322,2	344(42)	307(26)	6 966,3	5 696,5

1) Die Zahl der Gemeindeverbände ist jeweils in Klammern hinter der Zahl der Gemeinden angegeben.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinden (G.) und Gemeindeverbände (Gv.) nach Körperschaften, Gemeindegrößenklassen, Kreisen und Schuldenarten am 31. 12. 1952

Körperschaft Gemeindegrößenklasse	Zahl der G. bzw. Gv. überhaupf	Alterschuldung		Neuerschuldung				Ges. äussere Verschuldung		Innere Verschuldung		Schuldenähnliche Verpflichtungen		Gesamtverschuldung			
		Zahl der G. bzw. Gv.	Mill. Fr.	Kreditmarktdarleh.		Öffentl. Darlehen		Zahl der G. bzw. Gv.	Mill. Fr.	Zahl der G. bzw. Gv.	Mill. Fr.	Zahl der G. bzw. Gv.	Mill. Fr.				
				Zahl der G. bzw. Gv.	Mill. Fr.	Zahl der G. bzw. Gv.	Mill. Fr.								Zahl der G. bzw. Gv.	Mill. Fr.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Kreis																	
bis zu 3 000 Einwohn.	274	153	35,2	141	215,1	113	235,1	197	450,2	236	485,4	19	15,7	5	9,8	238	510,9
3 001 " " 5 000 "	28	21	13,8	22	84,2	15	66,8	26	151,0	27	164,8	4	10,4	2	6,0	27	181,2
5 001 " " 10 000 "	26	25	31,1	23	152,8	19	194,7	26	347,5	26	378,6	1	1,2	4	33,3	26	413,1
10 001 " " 20 000 "	8	7	27,6	6	228,1	6	181,6	7	409,7	8	437,3	4	26,3	6	87,0	8	550,6
20 001 " " 50 000 "	7	7	86,9	7	1 237,0	6	580,7	7	1 817,7	7	1 904,6	3	157,5	2	451,6	7	2 513,7
zusammen	343	213	194,6	199	1 917,2	159	1 238,9	263	3 176,1	304	3 370,7	31	211,1	19	587,7	306	4 169,5
Stadt Saarbrücken	1	1	626,9	1	506,0	1	723,6	1	1 229,6	1	1 856,5	1	71,9	1	344,2	1	2 272,6
Gemeinden insgesamt	344	214	821,5	200	2 423,2	160	1 932,5	264	4 405,7	305	5 227,2	32	283,0	20	931,9	307	6 442,1
Ämter	47	12	6,2	5	43,1	6	38,2	10	81,3	19	87,5	-	-	-	-	19	87,5
Kreis selbstverwaltungen	7	7	124,1	4	38,9	5	218,8	5	257,7	7	381,8	-	-	2	54,9	7	436,7
Insgesamt	398	233	951,8	209	2 505,2	171	2 239,5	279	4 744,7	331	5 696,5	32	283,0	22	986,8	333	6 966,3

a) nach Körperschaften und Gemeindegrößenklassen

Kreisangehörige Gemeinden mit

b) nach Kreisen 1)

Saarbrücken - Stadt	1 (..)	626,9	1 (..)	506,0	1 (..)	723,6	1 (..)	1 229,6	1 (..)	1 856,5	1 (..)	71,9	1 (..)	1 (..)	344,2	1 (..)	2 272,6
Saarbrücken - Land	37 (8)	106,0	29 (3)	545,4	20 (3)	361,4	32 (5)	906,8	37 (7)	1 012,8	5 (-)	120,8	10 (-)	10 (-)	515,4	37 (8)	1 649,0
Saarlouis	59 (9)	71,8	35 (2)	749,7	24 (3)	458,6	47 (3)	1 208,3	51 (5)	1 280,1	- (-)	1,4	2 (-)	2 (-)	59,2	52 (5)	1 340,7
Merzig - Wadern	83 (9)	27,9	31 (1)	115,9	22 (3)	153,6	42 (3)	269,5	64 (6)	297,4	1 (-)	11,4	1 (1)	1 (1)	1,5	64 (6)	310,3
Ottweiler	36 (7)	74,7	26 (1)	291,0	26 (1)	204,8	35 (1)	495,8	36 (1)	570,5	1 (-)	17,2	2 (1)	2 (1)	63,9	36 (1)	651,6
St. Wendel	74 (7)	25,8	50 (2)	117,9	33 (1)	87,5	59 (3)	205,4	67 (4)	231,2	7 (-)	14,0	1 (-)	1 (-)	1,4	67 (4)	246,6
St. Ingbert	27 (8)	7,5	10 (-)	112,5	19 (-)	62,4	24 (-)	174,9	24 (1)	182,4	11 (-)	16,2	- (-)	- (-)	-	25 (1)	198,6
Homburg	27 (6)	11,2	18 (-)	66,8	15 (-)	187,6	24 (-)	254,4	25 (1)	265,6	6 (-)	30,1	3 (-)	3 (-)	1,2	25 (1)	296,9
Insgesamt	344 (54)	214 (19)	951,8	2 505,2	160 (11)	2 239,5	264 (15)	4 744,7	305 (25)	5 696,5	32 (-)	283,0	20 (-)	20 (-)	986,8	307 (26)	6 966,3

1) Die Zahl der Gemeindeverbände ist jeweils in Klammern hinter der Zahl der Gemeinden angegeben.

Die äussere kommunale Verschuldung nach Körperschaften, Gemeindegrössenklassen und Kreisen
am 31. 12. 1952

Körperschaft Gemeindegrössenklasse	Saarbrücken - Land		Saarlouis		Merzig - Wadern		Ottweiler		St. Ingbert		Homburg		Zusammen				
	Mill. Fr.	darunter Neu- ver- schuldung	Mill. Fr.	darunter Neu- ver- schuldung	Mill. Fr.	darunter Neu- ver- schuldung	Mill. Fr.	darunter Neu- ver- schuldung	Mill. Fr.	darunter Neu- ver- schuldung	Mill. Fr.	darunter Neu- ver- schuldung	Mill. Fr.	darunter Neu- ver- schuldung	Fr. je Einwohner		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	45,6	43,1	55,7	48,9	75,8	65,7	51,0	47,0	157,6	148,6	58,8	56,4	40,9	40,5	485,4	450,2	1 865
Kreisangehörige Gemeinden mit bis zu 3 000 Einwohner																	
3 001 " " 5 000 "	33,1	29,0	51,1	47,1	21,4	18,5	26,2	25,0	3,4	2,8	18,2	18,2	11,4	10,4	164,8	151,0	1 561
5 001 " " 10 000 "	73,1	62,9	77,9	73,7	138,2	121,7	22,3	22,3	67,1	66,9	378,6	347,5	2 208
10 001 " " 20 000 "	102,6	101,9	105,5	97,7	161,2	157,7	14,0	10,8	54,0	41,6	437,3	409,7	4 399
20 001 " " 50 000 "	616,3	596,4	748,2	724,1	315,0	282,6	79,2	78,0	145,9	136,6	1 904,6	1 817,7	8 659
zusammen	870,7	833,3	1 088,4	991,5	258,4	241,9	544,4	487,1	215,0	193,0	178,5	174,9	265,3	254,4	3 370,7	3 176,1	3 935
Stadt Saarbrücken	1 856,5	1 229,6	16 231
Ämter	27,8	23,6	49,3	49,0	7,0	6,0	3,4	2,7	87,5	81,3	189
Kreis selbstverwaltungen	114,3	49,9	192,4	167,8	32,0	21,6	26,2	8,7	12,7	9,7	3,9	..	0,3	..	381,8	257,7	446
Insgesamt	1 012,8	906,8	1 280,1	1 208,3	297,4	269,5	570,6	495,8	231,1	205,4	182,4	174,9	265,6	254,4	5 696,5	4 744,7	5 867

Die äussere kommunale Verschuldung nach Körperschaften, Gemeindegrössenklassen, Kreisen und Schuldenarten am 31. 12. 1953

Körperschaft Gemeindegrössenklasse Kreis	Altschulden			Neuerschuldung						Äussere Gesamt- verschuldung Insgesamt			darunter	
	inländische	aus- ländische	zusam- m.	Kreditmarktschulden			Schulden aus öffentl. Mitteln	insgesamt	weiter- geleitete Beträge ¹⁾	Insgesamt	Tilgungsrückstände			
				inländische lang- fristige	kurz- und mittelfristige	ausländische zusammen					in s e s a m t	darinfolge Annahme- verzugs		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Mill. Fr.			Fr. je Einw.						Mill. Fr.				
Kreisangehörige Gemeinden mit bis zu 3 000 Einwohn.	25,3	9,9	35,2	181,2	33,9	—	215,1	235,1	450,2	1 730	485,4	8,7	1,9	0,8
3 001 " " 5 000 "	10,9	2,9	13,8	68,9	15,3	—	84,2	66,8	151,0	1 430	164,8	—	2,2	0,7
5 001 " " 10 000 "	23,8	7,3	31,1	134,4	18,4	—	152,8	194,7	347,5	2 027	378,5	32,5	1,5	0,5
10 001 " " 20 000 "	21,0	6,6	27,6	213,3	14,8	—	228,1	181,6	409,7	4 121	487,3	64,5	0,7	0,0
20 001 " " 50 000 "	65,7	21,2	86,9	1 157,6	79,4	—	1 237,0	580,7	1 817,7	8 264	1 904,6	866,1	4,6	4,6
zusammen	146,7	47,9	194,6	1 755,4	161,8	—	1 917,2	1 258,9	3 176,1	3 708	3 370,7	971,8	10,9	6,6
Stadt — Saarbrücken	76,6	550,3	626,9	306,1	—	199,9	506,0	723,6	1 229,6	10 750	1 856,5	510,8	—	—
Gemeinden insgesamt	223,3	598,2	821,5	2 061,5	161,8	199,9	2 423,2	1 982,5	4 405,7	4 537	5 227,2	1 482,6	10,9	6,6
Ämter	5,6	0,6	6,2	29,6	13,5	—	43,1	38,2	81,3	176	87,5	9,6	0,2	0,2
Kreis selbstverwaltungen	87,8	36,3	124,1	33,6	2,8	2,5	38,9	218,8	257,7	301	381,8	103,4	3,3	0,0
Insgesamt	316,7	635,1	951,8	2 124,7	178,1	202,4	2 505,2	2 289,5	4 744,7	4 886	5 696,5	1 595,6	14,4	6,8

a) nach Körperschaften und Gemeindegrössenklassen

Körperschaft	Altschulden		Neuerschuldung						Äussere Gesamt- verschuldung Insgesamt		darunter			
	inländische	aus- ländische	zusam- m.	inländische lang- fristige	kurz- und mittelfristige	ausländische zusammen	Schulden aus öffentl. Mitteln	insgesamt	weiter- geleitete Beträge ¹⁾	Insgesamt	in s e s a m t	darinfolge Annahme- verzugs		
Saarbrücken — Stadt	76,6	550,3	626,9	306,1	—	199,9	506,0	723,6	1 229,6	10 750	1 856,5	510,8	—	—
Saarbrücken — Land	76,8	29,2	106,0	536,1	6,8	2,5	545,4	361,4	906,8	3 641	1 012,8	195,3	5,0	4,8
Saarlouis	62,3	9,5	71,8	732,8	16,9	—	749,7	458,6	1 208,3	7 446	1 280,1	629,7	0,1	—
Merzig — Wadern	12,6	15,3	27,9	103,5	12,4	—	115,9	153,6	269,5	3 277	297,4	61,2	4,7	1,0
Ottweiler	52,6	22,1	74,7	201,3	89,7	—	291,0	204,8	495,8	3 189	570,5	92,6	1,8	0,9
St. Wendel	19,9	5,9	25,8	109,4	8,5	—	117,9	87,5	206,4	2 591	231,2	11,5	0,7	0,1
St. Ingbert	7,2	0,3	7,5	110,5	2,0	—	112,5	62,4	174,9	2 629	182,4	32,8	1,7	—
Homburg	8,7	2,5	11,2	25,0	41,8	—	66,8	187,6	254,4	4 116	265,6	61,7	0,4	0,0
Insgesamt	316,7	635,1	951,8	2 124,7	178,1	202,4	2 505,2	2 289,5	4 744,7	4 886	5 696,5	1 595,6	14,4	6,8

b) nach Kreisen

Körperschaft	Altschulden		Neuerschuldung						Äussere Gesamt- verschuldung Insgesamt		darunter			
	inländische	aus- ländische	zusam- m.	inländische lang- fristige	kurz- und mittelfristige	ausländische zusammen	Schulden aus öffentl. Mitteln	insgesamt	weiter- geleitete Beträge ¹⁾	Insgesamt	in s e s a m t	darinfolge Annahme- verzugs		
Saarbrücken — Stadt	76,6	550,3	626,9	306,1	—	199,9	506,0	723,6	1 229,6	10 750	1 856,5	510,8	—	—
Saarbrücken — Land	76,8	29,2	106,0	536,1	6,8	2,5	545,4	361,4	906,8	3 641	1 012,8	195,3	5,0	4,8
Saarlouis	62,3	9,5	71,8	732,8	16,9	—	749,7	458,6	1 208,3	7 446	1 280,1	629,7	0,1	—
Merzig — Wadern	12,6	15,3	27,9	103,5	12,4	—	115,9	153,6	269,5	3 277	297,4	61,2	4,7	1,0
Ottweiler	52,6	22,1	74,7	201,3	89,7	—	291,0	204,8	495,8	3 189	570,5	92,6	1,8	0,9
St. Wendel	19,9	5,9	25,8	109,4	8,5	—	117,9	87,5	206,4	2 591	231,2	11,5	0,7	0,1
St. Ingbert	7,2	0,3	7,5	110,5	2,0	—	112,5	62,4	174,9	2 629	182,4	32,8	1,7	—
Homburg	8,7	2,5	11,2	25,0	41,8	—	66,8	187,6	254,4	4 116	265,6	61,7	0,4	0,0
Insgesamt	316,7	635,1	951,8	2 124,7	178,1	202,4	2 505,2	2 289,5	4 744,7	4 886	5 696,5	1 595,6	14,4	6,8

1) Für die volle Schuldendienst von Dritten getragen wird.

Die im Rechnungsjahr 1952 aufgenommenen Inlandsschulden nach Körperschaften, Gemeindegrößenklassen, Kreisen, Schuldenarten und Laufzeiten

TABELLE 6

(alle absoluten Beträge in Mill. Fr.)

Körperschaft Gemeindegrößenklasse Kreis	Kreditmarktschulden						Schulden aus öffentlichen Mitteln						Inland- schulden in sges. v.H.
	lang- fristige	mittelfristige		kurz- fristige	zus. v. H. der neu aufge- nommenen Inland- schulden	beim Staat	bei Gemeinden u. Gemeinde- verbänden	bei öffentl. Unternehmen und Zweck- verbänden	zu s.	v. H. der neu aufge- nommenen Inland- schulden	12	13	
		von 5 bis unter 10 Jahre	von über 1 Jahr b. unter 5 Jahre										

a) nach Körperschaften und Gemeindegrößenklassen

Kreisangehörige Gemeinden mit bis zu 3 000 Einwohn.	8,1	3,3	0,4	0,5	12,3	6,3	167,5	13,0	4,0	184,5	93,7	196,8	12,8
3 001 " " 5 000 "	2,9	1,3	-	4,0	8,2	14,4	47,9	1,0	-	48,9	85,6	57,1	3,7
5 001 " " 10 000 "	1,0	5,4	-	2,0	8,4	5,9	134,7	-	-	134,7	94,1	143,1	9,3
10 001 " " 20 000 "	56,0	-	-	-	56,0	31,5	121,6	-	-	121,6	68,5	177,6	11,6
20 001 " " 50 000 "	223,6	6,7	-	-	230,3	49,4	227,9	-	8,4	236,3	50,6	466,6	30,5
zusammen	291,6	16,7	0,4	6,5	315,2	30,3	699,6	14,0	12,4	726,0	69,7	1 041,2	67,9
Stadt Saarbrücken	50,0	-	-	-	50,0	13,2	329,4	-	-	329,4	86,8	379,4	24,8
Amter	3,8	13,5	-	-	17,3	55,3	14,0	-	-	14,0	44,7	31,3	2,0
Kreis selbstverwaltungen	14,0	-	-	-	14,0	17,3	57,3	-	9,4	66,7	82,7	80,7	5,3
Insgesamt	359,4	30,2	0,4	6,5	396,5	25,9	1 100,3	14,0	21,8	1 136,1	74,1	1 532,6	100,0

b) nach Kreisen

Saarbrücken - Stadt	50,0	-	-	-	50,0	13,2	329,4	-	-	329,4	86,8	379,4	24,8
Saarbrücken - Land	77,7	3,5	-	-	81,2	26,3	227,0	-	-	227,0	73,7	308,2	20,1
Saarlouis	112,4	14,1	-	2,0	128,5	41,4	164,2	-	17,8	182,0	58,6	310,5	20,3
Merzig - Wadern	20,3	-	-	4,0	24,3	17,4	114,3	-	1,1	115,4	82,6	139,7	9,1
Ottweiler	30,5	6,7	-	-	37,2	21,3	134,9	-	2,9	137,8	78,7	175,0	11,4
St. Wendel	28,5	0,4	0,4	0,5	29,8	32,3	48,5	14,0	-	62,5	67,7	92,3	6,0
St. Ingbert	40,0	-	-	-	40,0	58,7	28,2	-	-	28,2	41,3	68,2	4,4
Homburg	-	5,5	-	-	5,5	9,3	53,8	-	-	53,8	90,7	59,3	3,9
Insgesamt	359,4	30,2	0,4	6,5	396,5	25,9	1 100,3	14,0	21,8	1 136,1	74,1	1 532,6	100,0

Die Verwendung der seit dem 20. 11. 1947 aufgenommenen und am 31. 12. 1952 noch nicht getilgten Schulden¹⁾ nach Verwaltungszweigen, Körperschaften und Gemeindegrößenklassen
(alle absoluten Beträge in Mill. Fr.)

TABELLE 7

Verwaltungszweig	Gemeinden mit												Gemeinden zusammen		Ämter		Kreis selbstverwaltungen		Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen	
	bis zu 3 000			3 004 bis zu 5 000			5 001 bis zu 10 000			10 001 bis zu 20 000			20 001 bis zu 50 000		über 50 000		absolut		vH	
	absolut	vH		absolut	vH		absolut	vH		absolut	vH		absolut	vH		absolut	vH	absolut	vH	absolut
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Allgemeine Verwaltung	0,9	0,2	-	-	-	-	1,3	0,3	-	-	17,6	1,4	19,8	0,4	9,0	11,1	4,2	1,6	33,0	0,7
Polizei	1,0	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	0,0	-	-	-	-	1,0	0,0
Schulen	93,8	20,8	26,4	17,5	27,3	7,9	59,8	14,6	78,9	4,3	180,4	14,7	466,6	10,6	-	-	-	-	466,6	9,8
Kultur	-	-	-	-	-	-	13,9	3,4	5,1	0,3	7,1	0,6	26,1	0,6	-	-	-	-	26,1	0,6
Fürsorge und Jugendhilfe	-	-	-	-	-	-	1,7	0,4	-	-	-	-	1,7	0,0	-	-	-	-	1,7	0,0
Gesundheits- und Jugendpflege	0,3	0,1	-	-	-	-	0,4	0,1	121,0	6,6	110,9	9,0	232,6	5,3	-	-	19,5	7,6	252,1	5,3
Bau- und Wohnungswesen	178,3	39,6	83,4	55,2	186,7	53,7	125,0	30,5	823,5	45,3	492,1	40,0	1 889,0	42,9	4,2	5,1	72,0	27,9	1 965,2	41,4
darunter:																				
Darlehen für Wohnungsbau	39,4	8,7	45,7	30,2	60,9	17,5	67,8	16,5	742,1	40,8	-	-	955,9	21,7	4,2	5,1	7,9	3,1	968,0	20,4
Wohnungsbau und Wohnsiedlung	13,7	3,1	4,5	3,0	60,0	17,3	45,7	11,2	-	-	400,0	32,5	523,9	11,9	-	-	48,0	18,6	571,9	12,1
Strassen, Wege, Brücken	109,3	24,3	30,8	20,4	65,7	18,9	11,5	2,8	42,5	2,3	92,1	7,5	351,9	8,0	-	-	16,1	6,2	368,0	7,8
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	36,6	8,1	10,3	6,8	33,3	9,6	55,2	13,5	108,7	6,0	155,0	12,6	399,1	9,1	-	-	27,8	10,8	426,9	9,0
darunter:																				
Kanalisation	28,8	6,4	9,0	5,9	17,1	4,9	14,2	3,5	64,4	3,5	61,2	5,0	194,7	4,4	-	-	-	-	194,7	4,1
Wirtschaftsförderung	3,3	0,7	0,3	0,2	10,2	2,9	8,8	2,1	3,3	0,2	-	-	25,9	0,6	-	-	-	-	25,9	0,5
Wirtschaftliche Unternehmen	135,4	30,1	31,0	20,5	75,8	21,8	107,0	26,1	634,0	34,9	266,5	21,7	1 249,7	28,4	68,1	83,8	132,7	51,5	1 450,5	30,6
darunter:																				
Elektrizitätsversorgung	5,5	1,2	5,5	3,6	5,3	1,5	38,7	9,4	180,1	9,9	198,7	16,2	433,8	9,8	-	-	52,8	20,5	486,6	10,3
Gasversorgung	0,4	0,1	-	-	5,0	1,4	2,3	0,6	27,9	1,5	-	-	35,6	0,8	34,7	42,8	-	-	70,3	1,5
Wasserversorgung	128,5	28,5	25,5	16,9	65,5	18,9	63,0	15,4	380,8	18,2	-	-	613,3	13,9	33,3	40,9	-	-	646,6	13,6
Verkehrsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	95,2	5,2	19,4	1,6	114,6	2,6	-	-	79,9	31,0	194,5	4,1
Finanzen und Steuern	3,9	0,9	-	-	24,3	7,0	45,4	11,1	46,5	2,6	-	-	120,1	2,7	-	-	1,5	0,6	121,6	2,6
darunter:																				
Allgemeines Grundvermögen	3,9	0,9	-	-	20,0	5,8	25,4	6,2	46,5	2,6	-	-	95,8	2,2	-	-	1,5	0,6	97,3	2,0
Z u s a m m e n	450,2	100,0	151,1	100,0	347,4	100,0	409,7	100,0	1 817,7	100,0	1 229,6	100,0	4 405,7	100,0	81,3	100,0	257,7	100,0	4 744,7	100,0
darunter:																				
für Baulanderschliessung	12,1	2,7	11,5	7,6	41,5	11,9	14,0	3,4	15,0	0,8	-	-	94,1	2,1	-	-	-	-	94,1	2,0

1) Ohne die innere Verschuldung und die schuldenähnlichen Verpflichtungen

Die Verwendung der seit dem 20. 11. 1947 aufgenommenen und am 31. 12. 1952 noch nicht getilgten Schulden¹⁾
 nach Verwaltungszweigen und Kreisen
 (alle absoluten Beträge in Mill. Fr.)

Verwaltungszweig	Saarbr.-Stadt		Saarbr.-Land		Saarlouis		Merz.-Wadern		Ottweiler		St. Wendel		St. Ingbert		Homburg		Kreise z u s.	
	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Allgemeine Verwaltung	17,6	1,4	-	-	6,9	0,6	6,1	2,3	-	-	1,5	0,7	-	-	0,9	0,3	33,0	0,7
Polizei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	0,4	1,0	0,0
Schulen	180,4	14,7	71,7	7,9	19,1	1,6	35,8	13,3	53,3	10,7	74,5	36,3	14,6	8,3	17,2	6,8	466,6	9,8
Kultur	7,1	0,6	-	-	5,1	0,4	13,9	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	26,1	0,6
Fürsorge und Jugendhilfe	-	-	-	-	0,3	0,0	1,4	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	0,0
Gesundheits- und Jugendpflege	110,9	9,0	0,3	0,0	9,0	0,7	19,5	7,2	72,0	14,5	0,4	0,2	40,0	22,9	-	-	252,1	5,3
Bau- und Wohnungswesen	492,1	40,0	254,0	28,0	784,1	64,9	77,2	28,6	156,2	31,5	51,0	24,8	74,0	42,3	76,6	30,1	1 965,2	41,4
darunter:	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen für Wohnungsbau	-	-	131,1	14,5	681,3	56,4	7,8	2,9	71,2	14,4	5,8	2,8	24,0	13,7	46,8	18,4	968,0	20,4
Wohnungsban und Wohnsiedlung	400,0	32,5	47,1	5,2	39,0	3,2	47,1	17,5	32,5	6,5	6,2	3,0	-	-	-	-	571,9	12,1
Strassen, Wege, Brücken	92,1	7,5	64,6	7,1	63,4	5,2	20,3	7,5	52,5	10,6	29,1	14,2	17,4	9,9	28,6	11,2	368,0	7,8
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	155,0	12,6	40,8	4,5	46,2	3,8	25,7	9,5	67,3	13,6	22,5	11,0	4,1	2,3	65,3	25,7	426,9	9,0
darunter:	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kanalisation	61,2	5,0	5,9	0,7	7,5	0,6	17,4	6,5	25,8	5,2	12,9	6,3	4,1	2,3	59,9	23,6	194,7	4,1
Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	8,1	0,7	6,7	2,5	1,1	0,2	4,6	2,2	-	-	5,4	2,1	25,9	0,5
Wirtschaftliche Unternehmen	266,5	21,7	504,5	55,7	296,8	24,6	66,5	24,7	140,3	28,3	44,6	21,7	37,9	21,7	93,4	36,7	1 450,5	30,6
darunter:	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Elektrizitätsversorgung	198,7	16,2	92,0	10,1	115,5	9,6	-	-	37,3	7,5	-	-	1,4	0,8	41,7	16,4	486,6	10,3
Gasversorgung	-	-	27,9	3,1	37,0	3,1	-	-	-	-	0,4	0,2	5,0	2,9	-	-	70,3	1,5
Wasserversorgung	-	-	295,2	32,6	64,4	5,3	65,5	24,3	103,0	20,8	44,2	21,5	22,7	13,0	51,6	20,3	646,6	13,6
Verkehrsunternehmen	19,4	1,6	86,4	9,5	79,9	6,6	-	-	-	-	-	-	8,8	5,0	-	-	194,5	4,1
Finanzen und Steuern	-	-	35,5	3,9	40,8	3,4	23,4	8,7	6,8	1,4	10,8	5,3	4,3	2,5	-	-	121,6	2,6
darunter:	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeines Grundvermögen	-	-	35,5	3,9	40,8	3,4	3,4	1,3	6,8	1,4	10,8	5,3	-	-	-	-	97,3	2,0
Z u s a m m e n	1 229,6	100,0	906,8	100,0	1 208,3	100,0	269,5	100,0	495,9	100,0	205,3	100,0	174,9	100,0	254,4	100,0	4 744,7	100,0
darunter:	-	-	44,0	4,9	12,1	1,0	10,3	3,8	16,0	3,2	0,8	0,4	8,7	5,0	2,2	0,9	94,1	2,0
für Baulanderschliessung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Ohne die innere Verschuldung und die schuldenähnlichen Verpflichtungen

Die Verwendung der seit dem 20. 11. 1947 aufgenommenen und am 31. 12. 1952 noch nicht getilgten Schulden aus Kreditmarktmitteln nach Verwaltungszweigen, Körperschaften und Gemeindegrößenklassen

TABELLE 9

(alle absoluten Beträge in Mill. Fr.)

Verwaltungszweig	Gemeinden mit														Gemeinden und Kreis selbst-		Gemeinden und Kreis selbst-			
	Einwohnern														verwaltungen		verbände			
	bis zu 3 000		3 001 bis zu 5 000		5 001 bis zu 10 000		10 001 bis zu 20 000		20 001 bis zu 50 000		über 50 000		absolut		absolut					
	v H	absolut	v H	absolut	v H	absolut	v H	absolut	v H	absolut	v H	absolut	v H	absolut	v H	absolut				
I	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Allgemeine Verwaltung	0,9	0,4	-	-	-	-	1,3	0,6	-	-	17,6	3,5	19,8	0,8	1,5	3,5	-	-	21,3	0,9
Polizei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schulen	30,7	14,3	16,4	19,5	4,3	2,8	30,4	13,3	21,9	1,8	160,4	31,7	264,1	10,9	-	-	-	-	264,1	10,5
Kultur	-	-	-	-	-	-	13,9	6,1	-	-	7,1	1,4	21,0	0,9	-	-	-	-	21,0	0,8
Fürsorge und Jugendhilfe	-	-	-	-	-	-	1,7	0,7	-	-	-	-	1,7	0,1	-	-	-	-	1,7	0,1
Gesundheits- und Jugendpflege	0,3	0,1	-	-	-	-	0,4	0,2	112,0	9,0	50,9	10,1	163,6	6,7	-	-	19,5	50,1	183,1	7,3
Bau- und Wohnungswesen	92,4	43,0	42,6	50,5	69,9	45,8	39,1	17,1	684,4	55,3	95,6	18,9	1 024,0	42,2	4,2	9,7	2,6	6,7	1 030,8	41,1
darunter:																				
Darlehen für Wohnungsbau	6,9	3,2	16,9	20,0	20,2	13,2	21,5	9,4	615,3	49,7	-	-	680,8	28,1	4,2	9,7	-	-	685,0	27,3
Wohnungsbau und Wohnsiedlung	4,0	1,9	-	-	17,9	11,7	6,8	3,0	-	-	3,5	0,7	32,2	1,3	-	-	-	-	32,2	1,3
Strassen, Wege, Brücken	70,2	32,6	23,3	27,6	31,8	20,8	10,8	4,7	30,3	2,4	92,1	18,2	258,5	10,7	-	-	2,6	6,7	261,1	10,4
Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung	19,6	9,1	8,4	10,0	28,1	18,4	48,2	21,1	59,8	4,8	155,0	30,6	319,1	13,2	-	-	2,8	7,2	321,9	12,9
darunter:																				
Kanalisation	16,1	7,5	7,1	8,4	11,9	7,8	7,2	3,2	18,7	1,5	61,2	12,1	122,2	5,0	-	-	-	-	122,2	4,9
Wirtschaftsförderung	0,6	0,3	0,3	0,4	10,2	6,7	8,8	3,9	-	-	-	-	19,9	0,8	-	-	-	-	19,9	0,8
Wirtschaftliche Unternehmen	70,7	32,9	16,9	20,0	40,5	26,5	60,6	26,6	332,2	26,9	19,4	3,8	540,3	22,3	37,4	86,8	14,0	36,0	591,7	23,6
darunter:																				
Elektrizitätsversorgung	4,1	1,9	1,5	1,8	5,3	3,5	28,7	12,6	43,0	3,5	-	-	82,6	3,4	-	-	-	-	82,6	3,3
Gasversorgung	0,4	0,1	-	-	-	-	2,3	1,0	13,4	1,1	-	-	16,1	0,7	13,5	3,1	-	-	29,6	1,2
Wasserversorgung	65,2	30,3	15,4	18,3	35,2	23,0	29,4	12,9	244,8	19,8	-	-	390,0	16,1	23,9	55,4	-	-	413,9	16,5
Verkehrsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	31,0	2,5	19,4	3,8	50,4	2,1	-	-	14,0	36,0	64,4	2,6
Finanzen und Steuern	0,5	0,2	-	-	9,9	6,5	32,5	14,3	26,7	2,2	-	-	69,6	2,9	-	-	-	-	69,6	2,8
darunter:																				
Allgemeines Grundvermögen	0,5	0,2	-	-	9,9	6,5	12,5	5,5	26,7	2,2	-	-	49,6	2,0	-	-	-	-	49,6	2,0
Z u s a m m e n	215,1	100,0	84,3	100,0	152,7	100,0	228,1	100,0	1 237,0	100,0	506,0	100,0	2 423,2	100,0	43,1	100,0	38,9	100,0	2 505,2	100,0
darunter:																				
für Baulanderschliessung	6,0	2,8	11,5	13,6	17,2	11,3	-	-	15,0	1,2	-	-	49,7	2,0	-	-	-	-	49,7	2,0

Die Verwendung der seit dem 20. 11. 1947 aufgenommenen und am 31. 12. 1952 noch nicht getilgten Schulden
aus Kreditmarktmitteln nach Verwaltungszweigen und Kreisen

TABELLE 10

(alle absoluten Beträge in Mill. Fr.)

Verwaltungszweig	Saarbr.-Stadt		Saarbr.-Land		Saarlouis		Merz.-Wadern		Ottweiler		St. Wendel		St. Ingbert		Homburg		Kreise z. s.						
	absolut		vH		absolut		vH		absolut		vH		absolut		vH		absolut		vH				
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19					
1																							
Allgemeine Verwaltung	17,6	3,5	-	-	1,3	0,2	-	-	-	-	1,5	1,3	-	-	0,9	1,4	21,3	0,9					
Polizei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Schulen	160,4	31,7	21,2	3,9	10,4	1,4	7,2	6,2	12,7	4,4	41,3	35,1	7,7	6,8	3,2	4,8	264,1	10,5					
Kultur	7,1	1,4	-	-	-	-	13,9	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	0,8					
Fürsorge und Jugendhilfe	-	-	-	-	0,3	0,0	1,4	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	0,1					
Gesundheits- und Jugendpflege	50,9	10,1	0,3	0,1	-	-	19,5	16,8	72,0	24,7	0,4	0,3	40,0	35,5	-	-	183,1	7,3					
Bau- und Wohnungswesen	95,6	18,9	125,1	22,9	631,5	84,2	17,6	15,2	74,5	25,6	33,6	28,5	42,4	37,8	10,5	15,7	1 030,8	41,1					
darunter:																							
Darlehen für Wohnungsbau	-	-	42,8	7,8	583,6	77,8	-	-	47,0	16,1	2,4	2,0	3,1	2,8	6,1	9,1	685,0	27,3					
Wohnungsbau und Wohnsiedlung	3,5	0,7	15,1	2,8	0,4	0,1	6,8	5,9	5,5	1,9	0,9	0,8	-	-	-	-	32,2	1,3					
Strassen, Wege, Brücken	92,1	18,2	56,0	10,9	47,5	6,3	10,8	9,3	22,0	7,6	20,3	17,2	9,2	8,2	3,2	4,8	261,1	10,4					
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	155,0	30,6	20,7	3,8	39,3	5,2	15,7	13,6	50,5	17,4	11,9	10,1	-	-	28,8	43,1	321,9	12,9					
darunter:																							
Kanalisation	61,2	12,1	5,9	1,1	4,5	0,6	7,4	6,4	10,7	3,7	9,2	7,8	-	-	23,3	34,9	122,2	4,9					
Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	4,8	0,6	6,7	5,8	0,4	0,1	2,6	2,2	-	-	5,4	8,1	19,9	0,8					
Wirtschaftliche Unternehmen	19,4	3,8	354,9	65,1	55,2	7,4	17,2	14,8	74,6	25,6	24,6	20,9	22,4	19,9	23,4	35,0	591,7	23,6					
darunter:																							
Elektrizitätsversorgung	-	-	75,0	13,7	2,6	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	7,5	82,6	3,3					
Gasversorgung	-	-	13,4	2,5	15,8	2,1	-	-	-	-	0,4	0,3	-	-	-	-	29,6	1,2					
Wasserversorgung	-	-	244,1	44,8	22,8	3,1	16,2	14,0	74,6	25,6	24,2	20,6	13,6	12,1	18,4	27,5	413,9	16,5					
Verkehrsunternehmen	19,4	3,8	22,2	4,1	14,0	1,9	-	-	-	-	-	-	8,8	7,8	-	-	64,4	2,6					
Finanzen und Steuern	-	-	23,2	4,2	11,7	1,6	23,4	20,2	6,8	2,3	4,5	3,8	-	-	-	-	69,6	2,8					
darunter:																							
Allgemeines Grundvermögen	-	-	23,2	4,2	11,7	1,6	3,4	2,9	6,8	2,3	4,5	3,8	-	-	-	-	49,6	2,0					
Z u s a m m e n	506,0	100,0	545,4	100,0	749,7	100,0	115,9	100,0	291,1	100,0	117,8	100,0	112,5	100,0	66,8	100,0	2 505,2	100,0					
darunter:																							
für Baulanderschliessung	-	-	28,1	5,2	1,6	0,2	4,0	3,5	14,0	4,8	-	-	0,3	0,7	1,2	1,8	49,7	2,0					

Die Verwendung der seit dem 20. 11. 1947 aufgenommenen und am 31. 12. 1952 noch nicht getilgten Schulden
aus öffentlichen Mitteln¹⁾ nach Verwaltungszweigen, Körperschaften und Gemeindegrößenklassen

TABELLE 11

(alle absoluten Beträge in Mill. Fr.)

Verwaltungszweig	Gemeinden mit														Gemeinden		Ämter		Kreis selbst-		Gemeinden	
	Einwohner														zusammen		absolut		verwaltungen		und	
	bis zu 3 000		3 001 bis zu 5 000		5 001 bis zu 10 000		10 001 bis zu 20 000		20 001 bis zu 50 000		über 50 000		absolut		vH		absolut		vH			
	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH		
I	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		
Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,5	19,6	4,2	1,9	11,7	0,5		
Polizei	1,0	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	0,1	-	-	-	-	1,0	0,0		
Schulen	63,1	26,9	10,0	15,0	23,0	11,8	29,4	16,2	57,0	9,8	20,0	2,8	202,5	10,2	-	-	-	-	202,5	9,1		
Kultur	-	-	-	-	-	-	-	-	5,1	0,9	-	-	5,1	0,3	-	-	-	-	5,1	0,2		
Fürsorge und Jugendhilfe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Gesundheits- und Jugendpflege	-	-	-	-	-	-	-	-	9,0	1,5	60,0	8,3	69,0	3,5	-	-	-	-	69,0	3,1		
Bar- und Wohnungswesen	85,9	36,5	40,8	61,1	116,8	60,0	85,9	47,3	139,1	24,0	396,5	54,8	865,0	43,6	-	-	69,4	31,7	934,4	41,7		
darunter:																						
Darlehen für Wohnungsbau	32,5	13,8	28,8	43,2	40,7	20,9	46,3	25,5	126,8	21,8	-	-	275,1	13,9	-	-	7,9	3,6	283,0	12,6		
Wohnungsbau und Wohnsiedlung	9,7	4,1	4,5	6,7	42,1	21,6	38,9	21,4	-	-	396,5	54,8	491,7	24,8	-	-	48,0	21,9	539,7	24,1		
Strassen, Wege, Brücken	39,1	16,6	7,5	11,2	33,9	17,4	0,7	0,4	12,2	2,1	-	-	93,4	4,7	-	-	13,5	6,2	106,9	4,8		
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	17,0	7,2	1,9	2,8	5,2	2,7	7,0	3,9	48,9	8,4	-	-	80,0	4,0	-	-	25,0	11,4	105,0	4,7		
darunter:																						
Kanalisation	12,7	5,4	1,9	2,8	5,2	2,7	7,0	3,9	45,7	7,8	-	-	72,5	3,6	-	-	-	-	72,5	3,2		
Wirtschaftsförderung	2,7	1,1	-	-	-	-	-	-	3,3	0,6	-	-	6,0	0,3	-	-	-	-	6,0	0,3		
Wirtschaftliche Unternehmen	64,7	27,5	14,1	21,1	35,3	18,1	46,4	25,5	301,8	52,0	247,1	34,1	709,4	35,8	30,7	80,4	118,7	54,3	858,8	38,4		
darunter:																						
Elektrizitätsversorgung	1,4	0,6	4,0	6,0	-	-	10,0	5,5	137,1	23,6	198,7	27,5	351,2	17,7	-	-	52,8	24,1	404,0	18,0		
Gasversorgung	-	-	-	-	5,0	2,6	-	-	14,5	2,5	-	-	19,5	1,0	21,2	55,5	-	-	40,7	1,8		
Wasserversorgung	63,3	26,9	10,1	15,1	30,3	15,5	33,6	18,5	86,0	14,8	-	-	223,3	11,3	9,4	24,6	-	-	232,7	10,4		
Verkehrsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	64,2	11,1	-	-	64,2	3,2	-	-	65,9	30,1	130,1	5,8		
Finanzen und Steuern	3,4	1,5	-	-	14,4	7,4	12,9	7,1	19,8	3,4	-	-	50,5	2,5	-	-	1,5	0,7	52,0	2,3		
darunter:																						
Allgemeines Grundvermögen	3,4	1,5	-	-	10,1	5,2	12,9	7,1	19,8	3,4	-	-	46,2	2,3	-	-	1,5	0,7	47,7	2,1		
Zusammen	235,1	100,0	66,8	100,0	194,7	100,0	181,6	100,0	580,7	100,0	723,6	100,0	1 982,5	100,0	38,2	100,0	218,8	100,0	2 239,5	100,0		
darunter:																						
für Baulanderschliessung	6,1	2,6	-	-	24,3	12,5	-14,0	7,7	-	-	-	-	44,4	2,2	-	-	-	-	44,4	2,0		

1) Ohne die innere Verschuldung und die schuldenähnlichen Verpflichtungen

Die Verwendung der seit dem 20. 11. 1947 aufgenommenen und am 31. 12. 1952 noch nicht getilgten Schulden
 aus öffentlichen Mitteln¹⁾ nach Verwaltungszweigen und Kreisen
 (alle absoluten Beträge in Mill. Fr.)

Verwaltungszweig	Saarbr.—Stadt		Saarbr.—Land		Saarlouis		Merz.—Wadern		Ottweiler		St. Wendel		St. Ingbert		Homburg		Kreise zus.	
	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Allgemeine Verwaltung	—	—	—	—	5,6	1,2	6,1	4,0	—	—	—	—	—	—	—	—	11,7	0,5
Polizei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,0	0,5	1,0	0,0
Schulen	20,0	2,8	50,5	14,0	8,7	1,9	28,6	18,6	40,6	19,8	33,2	37,9	6,9	11,1	14,0	7,5	202,5	9,1
Kultur	—	—	—	—	5,1	1,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,1	0,2
Fürsorge und Jugendhilfe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesundheits- und Jugendpflege	60,0	8,3	—	—	9,0	2,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69,0	3,1
Bau- und Wohnungswesen	396,5	54,8	128,9	35,7	152,6	33,3	59,6	38,8	81,7	39,9	17,4	19,9	31,6	50,6	66,1	35,2	934,4	41,7
darunter:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Darlehen für Wohnungsbau	—	—	88,3	24,4	97,7	21,3	7,8	5,1	24,2	11,8	3,4	3,9	20,9	33,5	40,7	21,7	283,0	12,6
Wohnungsbau und Wohnstiedlung	396,5	54,8	32,0	8,9	38,6	8,4	40,3	26,2	27,0	13,2	5,3	6,0	—	—	—	—	539,7	24,1
Strassen, Wege, Brücken	—	—	8,6	2,4	15,9	3,5	9,5	6,2	30,5	14,9	8,8	10,0	8,2	13,1	25,4	13,5	106,9	4,8
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	—	—	20,1	5,5	6,9	1,5	10,0	6,5	16,8	8,2	10,6	12,1	4,1	6,6	36,5	19,5	105,0	4,7
darunter:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanalisation	—	—	—	—	3,0	0,6	10,0	6,5	15,2	7,4	3,7	4,2	4,1	6,6	36,5	19,5	72,5	3,2
Wirtschaftsförderung	—	—	—	—	3,3	0,7	—	—	0,7	0,3	2,0	2,3	—	—	—	—	6,0	0,3
Wirtschaftliche Unternehmen	247,1	34,1	149,6	41,4	241,6	52,7	49,3	32,1	65,7	32,1	20,0	22,9	15,5	24,8	70,0	37,3	858,8	38,4
darunter:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elektrizitätsversorgung	198,7	27,5	17,0	4,7	112,9	24,6	—	—	37,3	18,2	—	—	1,4	2,2	36,7	19,6	404,0	18,0
Gasversorgung	—	—	14,5	4,0	21,2	4,6	—	—	—	—	—	—	5,0	8,0	—	—	40,7	1,8
Wasserversorgung	—	—	51,1	14,1	41,6	9,1	49,3	32,1	28,4	13,9	20,0	22,9	9,1	14,6	33,2	17,7	232,7	10,4
Verkehrsunternehmen	—	—	64,2	17,8	65,9	14,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130,1	5,8
Finanzen und Steuern	—	—	12,3	3,4	29,1	6,3	—	—	—	—	6,3	7,2	4,3	6,9	—	—	52,0	2,3
darunter:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Allgemeines Grundvermögen	—	—	12,3	3,4	29,1	6,3	—	—	—	—	6,3	7,2	—	—	—	—	47,7	2,1
Z u s a m m e n	723,6	100,0	361,4	100,0	458,6	100,0	153,6	100,0	204,8	100,0	87,5	100,0	62,4	100,0	187,6	100,0	2 239,5	100,0
darunter:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
für Baulanderschliessung	—	—	15,9	4,4	10,5	2,3	6,3	4,1	2,0	1,0	0,8	0,9	7,9	12,7	1,0	0,5	44,4	2,0

1) Ohne die innere Verschuldung und die schuldenähnlichen Verpflichtungen

Die äussere kommunale Verschuldung nach Zinssätzen und Fälligkeiten in Mill. Fr.
am 31. 12. 1952

Körperschaft Gemeindegrössenklasse	Zinssätze												Äussere Ver- schuldung in s- gesamt					Fälligkeiten				
	unverzinslich		bis 3%		mehr als 3% bis 4%		mehr als 4% bis 5%		mehr als 5% bis 6%		mehr als 6%		bereits fällig gewesen	jederzeit durch die Gläubiger kündbar	fällig			ohne Fällig- keits- termin				
	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH			1953	1954 u. 1956	1955 u. 1956		1919	20	21	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21		

a) nach Körperschaften und Gemeindegrössenklassen

Kreisangehörige Gemeinden mit bis zu 3 000 Einwohn.	3,4	0,7	166,2	34,2	23,9	4,9	55,9	11,5	20,6	4,3	215,4	44,4	485,4	1,9	4,0	36,6	37,0	70,8	332,0	2,3
3 001 bis zu 5 000 Einwohn.	4,0	2,4	45,0	27,3	9,4	5,7	18,4	11,2	9,0	5,5	79,0	47,9	164,8	2,3	-	13,2	11,2	21,8	116,3	0,0
5 001 " " 10 000 "	3,4	0,9	129,8	34,3	30,5	8,1	39,0	10,3	9,3	2,4	166,6	44,0	378,6	1,5	2,0	26,3	22,9	46,5	263,9	15,5
10 001 " " 20 000 "	4,7	1,1	165,0	37,7	44,1	10,1	27,4	6,3	32,3	7,4	168,8	37,4	437,3	0,7	0,8	24,0	18,4	38,5	354,9	-
20 001 " " 50 000 "	0,6	0,0	153,6	8,1	134,8	7,1	372,9	19,6	43,5	2,3	1 199,2	62,9	1 904,6	4,5	-	67,0	75,6	159,8	1 597,7	-
zusammen	16,1	0,5	659,6	19,6	242,7	7,2	513,6	15,2	114,7	3,4	1 824,0	54,1	3 370,7	10,9	6,8	167,1	165,1	337,4	2 665,6	17,8
Stadt Saarbrücken	-	-	396,4	21,4	130,1	7,0	819,4	44,1	244,4	13,2	266,2	14,3	1 856,5	-	-	77,4	86,7	185,0	1 507,4	-
Ämter	0,1	0,1	13,0	14,9	6,1	7,0	21,9	25,0	0,1	0,1	46,3	52,9	87,5	0,2	0,6	6,8	6,8	14,0	59,1	-
Kreis selbstverwaltungen	35,3	9,3	47,1	12,3	9,7	2,6	158,2	41,4	0,8	0,2	130,7	34,2	381,8	3,3	-	27,8	31,0	64,2	255,5	-
insgesamt	51,5	0,9	1 116,1	19,6	388,6	6,8	1 513,1	26,6	360,0	6,3	2 267,2	39,8	5 696,5	14,4	7,4	279,1	289,6	600,6	4 487,6	17,8

b) nach Kreisen

Saarbrücken - Stadt	-	-	396,4	21,4	130,1	7,0	819,4	44,1	244,4	13,2	266,2	14,3	1 856,5	-	-	77,4	86,7	185,0	1 507,4	-
Saarbrücken - Land	28,0	2,8	204,9	20,2	70,1	6,9	212,2	21,0	14,2	1,4	483,3	47,7	1 012,7	5,0	-	38,6	41,6	86,3	841,2	-
Saarlouis	-	-	120,3	9,4	45,9	3,6	207,9	16,2	7,4	0,6	898,6	70,2	1 280,1	0,1	2,4	51,8	56,7	119,6	1 049,3	0,2
Merzig - Wadern	8,4	2,8	91,4	30,7	39,2	13,2	35,8	12,0	3,2	1,1	119,4	40,2	297,4	4,7	5,0	20,6	20,0	38,2	206,7	2,2
Ottweiler	-	-	143,6	25,2	48,3	8,5	132,5	23,2	40,3	7,0	205,9	36,1	570,6	1,8	-	42,2	43,2	90,7	386,4	6,3
St. Wendel	14,4	6,2	87,1	37,7	9,8	4,2	33,0	14,3	21,1	9,1	65,8	28,5	231,2	0,7	-	17,5	17,0	32,8	163,2	-
St. Ingbert	0,7	0,4	25,6	14,0	4,0	2,2	10,7	5,9	10,1	5,5	131,3	72,0	182,4	1,7	-	19,4	12,4	24,7	124,2	-
Homburg	0,0	0,0	46,8	17,6	41,2	15,5	61,6	23,2	19,3	7,3	96,7	36,4	265,6	0,4	-	11,6	12,0	23,3	209,2	9,1
insgesamt	51,5	0,9	1 116,1	19,6	388,6	6,8	1 513,1	26,6	360,0	6,3	2 267,2	39,8	5 696,5	14,4	7,4	279,1	289,6	600,6	4 487,6	17,8

